

Update-Info zur Version 2008.4 des SBS Lohn plus®

November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte lesen Sie zuerst den Begleitbrief und danach die Update-Info zur Version 2008.4 komplett durch, **bevor** Sie mit dem SBS Lohn plus® weiterarbeiten! Nehmen Sie sich die Zeit - evtl. Korrekturen sind auf jeden Fall aufwändiger. Die Update-Info zur Version 2008.4 enthält keine Informationen mehr über die Neuerungen und Änderungen, die per Online-Update zur Version 2008.3 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Lohn-Menü ▶ FAQ / Update-Info ▶ Update aktuell).

Auf ausführliche Erläuterungen von Neuerungen, Änderungen oder Korrekturen wurde verzichtet, wenn sie anderen SBS-Informationsmedien wie Handbüchern, Menühilfen etc. entnommen werden können. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verweise auf diese Medien. Informationen zu den Bedeutungen neuer Felder und Kennziffern finden Sie grds. immer in den jeweiligen F1-Feldhilfen bzw. F12-Kennwertübersichten.

Alle rechtlichen Informationen sind ohne Gewähr! Verbindliche Auskünfte zu den verschiedenen Bereichen erhalten Sie ausnahmslos bei den zuständigen Einrichtungen (z.B. Krankenkassen).

- | | |
|--|---|
| 1. Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften | 7. Optimierung von SBS-Automatiken |
| 2. Berufsständische Versorgungseinrichtungen | 8. SBS Lohn plus allgemein |
| 3. Weitere rechtliche Änderungen ab 2009 | 9. Stammdaten |
| 4. Neue Module | 10. Erfassung / Prüfhinweise / Brutto-Nettolohn |
| 5. Muster-Lohnarten-Datenbank | 11. Auswertungen |
| 6. Zukünftige Firmenstammdaten | 12. Baulohn |

Wichtige Informationen!

a) Datenstruktur-Erweiterung

Mit der Version 2008.4 wird eine Erweiterung der Struktur der Parameter- und SV-Melddaten zwingend erforderlich. Die Erweiterung wird beim erstmaligen Programmstart nach der Installation automatisch durchgeführt. Da sie einige Zeit in Anspruch nehmen kann und währenddessen das Programm nicht genutzt werden darf, empfehlen wir Ihnen, die Installation und den erstmaligen Programmstart zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem nicht mit der Software gearbeitet werden muss (z.B. in den Abendstunden oder am Wochenende).

- Besonderheit Datenrücksicherung

Nach dem oben genannten Erweiterungslauf sollten Datensicherungen, die vor dem Erweiterungslauf durchgeführt wurden, gegebenenfalls nur komplett zurück gesichert werden; eine partielle Rücksicherung kann zu Fehlern führen. Erhalten Sie beim Daten-Zugriff z.B. den Bearbeitungsfehler **39**, müssen Sie den Erweiterungslauf über den Menüpunkt *Datei-/Tabellen-Erweiterung* (ID-Nr. 505 unter *System-Programme*) noch einmal manuell anstoßen.

- Besonderheit LohnMobil

Wenn Sie das SBS-Modul *LohnMobil* nutzen, müssen Sie Daten, die mit einer Version bis 2008.3 aus dem Hauptsystem exportiert wurden, falls erforderlich noch vor der Installation der Version 2008.4 zurückimportieren. Nach der Installation dürfen „alte“ Daten auf keinen Fall mehr importiert werden, da sonst die Originaldaten im Hauptsystem nicht mehr lesbar sind.

b) Microsoft .NET-Framework 2.0

Mit dem Online-Update vom 2.09.2008 und mit der *Lohn-aktuell*-Ausgabe vom 6.11.2008 informieren wir Sie darüber, dass für künftige Versionen des SBS Lohn plus® das *Microsoft .NET-Framework 2.0* erforderlich sein wird.

Der Grund: Verschiedene Komponenten des SBS Lohn plus® werden auch in der Programmiersprache C# (sprich: C Sharp) entwickelt. Diese Programmiersprache entspricht dem neuesten Stand der *Microsoft .NET-Technologie* (sprich: Dot Net). Technische Voraussetzung für die Lauffähigkeit der C#-Komponenten ist das *Microsoft .NET-Framework 2.0*.

Ab dieser Version ist es soweit: Ohne das *Microsoft .NET-Framework 2.0* können Sie mit der Version 2008.4 nicht mehr drucken!

Wenn Sie das o.g. Online-Update oder die Version 2008.4 installiert haben, können Sie über das Lohn-Menü *Extras* ▶ **Framework-Prüfung** kontrollieren, ob das *Microsoft .NET-Framework 2.0* bereits installiert ist. Falls nicht, beachten Sie bzgl. der weiteren Vorgehensweise bitte die Informationen auf der Prüfmaste!

Das *Microsoft .NET-Framework 2.0* können Sie auch direkt von der aktuellen CD des SBS Lohn plus® installieren. Sie finden es unter **Installation** ▶ **Externe Module & mehr**. Aus Sicherheitsgründen wird dieses Tool nicht automatisch mitinstalliert; wir empfehlen Ihnen, vor der Installation ggf. auch Ihren Systembetreuer zu konsultieren.

c) Aktualisierung System-Lohnarten

Bitte führen Sie nach der automatischen *Datenstruktur-Erweiterung* und der manuellen *Microsoft-.net-Framework-2.0-Prüfung* (und ggf. -Installation) die **Aktualisierung der System-Lohnarten** (ID-Nr. 074) durch.

Wichtig ist, dass unter der Option *Neue System-Lohnarten* die Auswahl **Ja** markiert ist und der *Von-Bis-System-Lohnartenbereich* **alle** System-Lohnarten umfasst (Von = 800, Bis = 999).

1. Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften

Ab dem 1.01.2009 wird die Unfallversicherung in die betriebliche Entgeltabrechnung integriert. Der Grund: Die Rentenversicherung übernimmt ab dem 1.01.2010 im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen auch den Bereich der Unfallversicherung. Damit die Rentenversicherung ihren künftigen Aufgaben nachkommen kann, ist jeder Sozialversicherungs-entgeltmeldung (Abmeldungen, Unterbrechungsmeldungen, Jahresmeldungen, Sondermeldungen) ab dem 1.01.2009 der neue Datenbaustein **DBUV** (= **D**aten**B**austein **U**nfall**V**ersicherung) anzuhängen. Mit diesem neuen Datenbaustein werden der Rentenversicherung folgende Daten übermittelt:

- Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft / Unfallkasse)
- Mitgliedsnummer der Firma beim Unfallversicherungsträger
- Gefahrtarifstelle/n (Gewerbebranche/e) des Arbeitnehmers
- Entgelt/e auf der/den Gefahrtarifstelle/n
- Geleistete Stunden auf der/den Gefahrtarifstelle/n

Damit diese Daten korrekt gesammelt werden können, müssen einige Stammdaten neu angelegt und diverse Stammdaten-Bereiche überarbeitet werden. Die erforderlichen Vorarbeiten können Sie bereits mit der Version 2008.4 des SBS Lohn plus® durchführen!

Im Detail:

Berufsgenossenschaften (ID-Nr. 748)

In diesem neuen Stammdatenprogramm **müssen alle** an Ihrer Entgeltabrechnung beteiligten Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) und deren Beitragsberechnungsgrundlagen angelegt werden.

!!! **SBS-Service**

Wenn Sie das Stammdatenprogramm erstmalig starten, lassen sich die von der SBS Software GmbH voreingerichteten *Berufsgenossenschaften* und *Unfallkassen* sowie deren Beitragsberechnungsgrundlagen automatisch anlegen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten können wir jedoch **keine** Gewähr (s.u.), übernehmen, da sie uns vom Verband DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) zur Verfügung gestellt wurden.

Bitte beachten Sie, dass die automatische Anlage einige Minuten dauern kann, und prüfen Sie die Daten Ihrer Unfallversicherungsträger (ggf. stichprobenweise)!

Die Daten der folgenden Unfallversicherungsträger wurden uns bis zum Zeitpunkt der Auslieferung der Version 2008.4 **nicht** zur Verfügung gestellt; folgende Angaben müssen noch manuell ergänzt werden:

- BG-Nummern **2** und **8** (**Berufsgenossenschaften**)

- BG-Betriebs-Nr. UV (Register Basis)
- IK-Nr. (Register Basis)
- UV-Träger-Nr. (Register Basis)
- Gefahrtarife (Register Beiträge/GTS)

> Schaltfläche *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen*

In den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* existiert bereits ein Datensatz mit dem Gültig-ab-Jahr **2008** (s.o.). Bitte verwenden Sie diesen Satz auch, wenn die Daten erst ab 2009 gelten, damit sie in den u.g. Stammdatenprogrammen für Ihre Vorarbeiten eingeblendet werden können, da sich die Einblendung des Gültig-ab-Jahres am aktuellen Abrechnungsmonat orientiert. Das Register *BG-Grenzen* ist bereits korrekt ausgefüllt; ergänzen Sie die Gefahr tariff-Angaben im Register *Gefahrtarife* über die Schaltfläche *Neu*.

- BG-Nummer **3** (**Berufsgenossenschaften**)

Für diese Berufsgenossenschaft wurden uns nur Gefahr tariffstellen zur Verfügung gestellt, die zum 31.12.2008 auslaufen. D.h., auch hier ist manuelle Nacharbeit erforderlich.

- BG-Nummern **103, 108, 109, 110, 112, 113, 116, 117, 118, 119, 125, 126** und **128** (**Unfallkassen**)

- BG-Betriebs-Nr. UV (Register Basis)
- IK-Nr. (Register Basis)
- UV-Träger-Nr. (Register Basis)
- Gefahr tarife (Register Beiträge/GTS)

> Schaltfläche *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen*

Wichtig! Gefahr tariffstellen müssen für diese *Unfallkassen* nur ergänzt werden, wenn sie mehr Gefahr tarife haben als die Pseudo-Gefahrtariffstelle 99999999 bzw. 88888888.

Die Ergänzung der Daten ist nicht unbedingt erforderlich, wenn eine oder mehrere der o.g. unvollständigen Unfallversicherungsträger nicht in Ihrer Abrechnung vorkommen.

Hinweise zu den automatisch angelegten Unfallversicherungsträgern:

- Alle *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* werden unter dem Gültig-ab-Jahr 2008 eingerichtet - unabhängig von ihrem tatsächlichen Gültig-ab-Datum.
- **Einige Berufsgenossenschaften/Unfallkassen haben noch Änderungen ab 2009 angekündigt. Diese Änderungen müssen Sie selbst einpflegen! Sollten uns die Änderungen bekannt werden, werden wir Sie umgehend per Lohn aktuell informieren.**
- Darüber hinaus enthalten die Daten auch Gefahr tariffstellen, die ab 2009 oder sogar schon seit längerer Zeit nicht mehr gültig sind. Wir haben diese Gefahr tariffstellen dennoch mit übernommen und sie im Feld (*GT-Nr.*) *ausblenden* markiert, damit sie in den Auswahldialogen nicht angezeigt werden.
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften/Unfallkassen werden von dem SBS-Service nicht erfasst!

Update-Information zur Version 2008.4 des SBS Lohn plus®

In den *Berufsgenossenschaften* werden folgende Daten verwaltet:

- Register *Basis*
 - Identifikationsmerkmale (Betriebsnummer, IK-Nr., UV-Träger-Nr.)
 - Kontaktdaten
- Register *Beiträge/GTS*
 - Anzeige der *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* (2 Seiten)
 - Ausprungmöglichkeit (= Schaltfläche) in die separat verwalteten *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen*

In den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* werden zeitraumbezogen folgende Angaben verwaltet:

- Register *BG-Grenzen*
 - Höchst-Jahresarbeitsverdienst
 - Mindest-Jahresarbeitsverdienst

Info: Nur wenige Berufsgenossenschaften haben einen Mindest-Jahresarbeitsverdienst in ihrer Satzung verankert. Wenn eine solche Mindest-Entgeltregelung existiert, ist die Angabe der *Tagessätze West/Ost* und *Tagessatz-Anwendung (pro SV-Tag oder pro Arbeitstag)* für Teil-Abrechnungszeiträume zwingend erforderlich!

- Register *Gefahrtarife*
 - Gefahrtarifstellen (Gewerbe-/Unternehmenszweige)
 - Gefahrtarifstellen-Bezeichnungen
 - Gefahrtarifklassen

Wenn Sie *UV-Beiträge nach Versicherten* markieren, wird automatisch die Pseudo-Gefahrtarifstelle 99999999 bzw. 88888888 als 1. Gefahrtarifstelle angelegt.

Info: Für die Verwaltung der *Gefahrtarifstellen* (Gewerbe-/Unternehmenszweige) konnten nicht die berufsgenossenschaftsindividuellen *Nummern* der Gefahrtarifstellen selbst verwendet werden, da sie bei verschiedenen Berufsgenossenschaften alphanumerisch sind. Daher ist der Sortier- und Zuordnungsbegriff im SBS Lohn plus® die *Gefahrtarif-Nr.*! Bei der Gefahrtarifnummer handelt es sich um eine fortlaufende Nummer (Nummernkreis 1 bis 9.999). Wenn Gefahrtarifnummern wegfallen (z.B. weil sie auslaufen), dürfen sie auf jeden Fall bis zum Ende des Folgejahres des Gültig-bis-Datums **nicht** gelöscht werden, da sie ein wichtiger Bestandteil bei der Erstellung des Unfallversicherungskonten und damit auch der SV-Meldungen sind.

Gefahrtarifstellen, die nicht mehr gültig sind oder die in Ihrer Abrechnung nicht vorkommen, lassen sich über den Bearbeiten-Dialog für die Anzeige in den Auswahl-Dialogen der u.g. Stammdatenprogramme sperren (= Markierungsfeld *ausblenden*).

Die in den folgenden Stammdatenprogrammen genannten neuen Felder dienen in erster Linie der Vorbelegung der unfallversicherungspflichtigen Lohnarten in der *Standard-Erfassung* (s.u.)! Die alten Berufsgenossenschafts-stammdatenfelder gelten nur noch bis zur Abrechnung 12/2008!

Firmenstamm (ID-Nr. 119)

Alle im Folgenden genannten neuen Firmenstamm-Felder finden Sie im Register *Steuer/BG* auf Seite **2!**

Im Feld *BG-Nr.* ordnen Sie der Firma ihren zuständigen Unfallversicherungsträger zu. Ist für einzelne Arbeitnehmer ein abweichender Unfallversicherungsträger zuständig, wird er im Personalstamm hinterlegt (s.u.).

Im Feld *BG-Mitglieds-Nr.* speichern Sie die Firmen-Mitgliedsnummer beim Unfallversicherungsträger.

Im Feld *Gefahrtarif-Nr.* hinterlegen Sie die Gefahrtarifnummer, die für den Großteil der Arbeitnehmer gilt. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der *Gefahrtarif-Nr.* nicht um die *Gefahrtarifstelle* sondern um die laufende Nummer aus der Gefahrtarifstellen-Tabelle aus den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* (s.o.) handelt! Nutzen Sie die Auswahl-Schaltfläche hinter dem Eingabefeld. Im Personalstamm haben Sie die Möglichkeit, abweichende Gefahrtarifnummern zu hinterlegen.

Update-Information zur Version 2008.4 des SBS Lohn plus®

Unterhalb der *Gefahrtarif-Nr.* wird Ihnen die *Gefahrtarifstelle* und die *Gefahrtarifklasse* eingeblendet. Da uns die *Gefahrtarifklassen* vom Verband DGUV nicht zur Verfügung gestellt wurden, müssen Sie sie in den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* bei Bedarf manuell ergänzen, ansonsten wird im Firmenstamm 0,00 angezeigt. Die *Gefahrtarifklassen* haben für die Abwicklung der Unfallversicherung in der Entgeltabrechnung keine Bedeutung!

Personalstamm (ID-Nr. 122)

Alle im Folgenden genannten Felder finden Sie im Register *Steuer/BG* auf Seite 3!

Im Feld *Gefahrtarif-Nr.* speichern Sie nur dann eine *Gefahrtarifnummer*, wenn sie von der im Firmenstamm abweicht. Auch hier gilt: Bei der *Gefahrtarif-Nr.* handelt es sich nicht um die *Gefahrtarifstelle* sondern um die laufende Nummer aus der *Gefahrtarifstellen-Tabelle* aus den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* (s.o.)! Nutzen Sie die Auswahl-Schaltfläche hinter dem Eingabefeld. Es gelten die *Gefahrtarifnummern* des Unfallversicherungsträgers aus dem Firmenstamm!

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer - falls erforderlich - einen abweichenden Unfallversicherungsträger zuzuordnen. Beachten Sie bitte die entsprechenden Feld-Beschreibungen zu den Feldern *Abw. BG-Nr.* und *Abw. Gefahrtarif-Nr.*!

Manche Berufsgenossenschaften haben in ihrer Satzung einen Mindest-Jahresarbeitsverdienst verankert (z.B. die BGF). Die Anwendung des Mindest-Jahresarbeitsverdienstes kann per Satzungsrecht für verschiedene Personenkreise ausgeschlossen werden (z.B. für Auszubildende). Markieren Sie die ausgeschlossenen Arbeitnehmer bitte im Feld *Ohne Mindestentgelt-Prüfung*; wegen des Satzungsregelungsrechts können die Personenkreise programmseits nicht automatisch erkannt werden.

Bei einem Software-Wechsel zum SBS Lohn plus® im Laufe eines Kalenderjahres darf für das *Rest-Jahr* nicht der Höchst-Jahresarbeitsverdienst eines kompletten Kalenderjahres berücksichtigt werden. Im Feld *Abw. Höchstgrenze S-W* haben Sie die Möglichkeit, den noch *offenen* Teil des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes zu erfassen, d.h. den Teil, der noch nicht mit der vorherigen Software im Wechsel-Kalenderjahr gemeldet wurde (z.B. über die *Abmeldung System-Wechsel* und/oder eine *Unterbrechungsmeldung* in der vorherigen Software).

Arbeitnehmer, die mit der Unfallversicherung nichts zu tun haben - aus welchem Grund auch immer, können Sie im Feld *UV-frei* kennzeichnen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für diese Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsmeldungen erstellt werden.

Sogenannte ***Nicht-Arbeitnehmer*** (Personengruppe größer gleich 900) können nicht über den SBS Lohn plus® an die Sozialversicherung gemeldet werden. Nutzen Sie für diese Personen bitte eine zertifizierte Ausfüllhilfe (z.B. *sv.net*).

Kostenstellen/Baustellen (ID-Nr. 131)

Ab und an kann es vorkommen, dass nicht einer Firma oder einem Arbeitnehmer eine *Gefahrtarifstelle* zugeordnet wird sondern einer Kosten- bzw. Baustelle.

Aus diesem Grund haben Sie die Möglichkeit, in den *Kostenstellen/Baustellen* eine individuelle *Gefahrtarif-Nr.* zu hinterlegen, für die natürlich auch gilt: Bei der *Gefahrtarif-Nr.* handelt es sich nicht um die *Gefahrtarifstelle* sondern um die laufende Nummer aus der *Gefahrtarifstellen-Tabelle* aus den *BG-Beitragsberechnungsgrundlagen* (s.o.)! Nutzen Sie die Auswahl-Schaltfläche hinter dem Eingabefeld. Es gelten die *Gefahrtarifnummern* des Unfallversicherungsträgers aus dem Firmenstamm!

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, einer Kosten- bzw. Baustelle - falls erforderlich - einen abweichenden Unfallversicherungsträger zuzuordnen. Beachten Sie bitte die entsprechenden Feld-Beschreibungen zu den Feldern *Abw. BG-Nr.* und *Abw. Gefahrtarif-Nr.*!

Lohnarten (ID-Nr. 120)

In der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) ist geregelt, dass *sv-pflichtiges* Entgelt auch *unfallversicherungspflichtiges* Entgelt ist.

Update-Information zur Version 2008.4 des SBS Lohn plus®

Darüber hinaus sind auch steuer- und sv-freie Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge unfallversicherungspflichtiges Entgelt. Markieren Sie die zusätzlich unfallversicherungspflichtigen Lohnarten, mit denen Sie steuer- und sv-freie Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge vergüten, im neuen Lohnarten-Feld *Zusätzlich UV* (Register *Basis*, Seite 1). SV-pflichtige Lohnarten können in diesem neuen Feld nicht markiert werden, damit sie nicht doppelt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus müssen für alle Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte) in dem o.g. neuen Datenbaustein DBUV die *geleisteten Stunden im Sinne der Unfallversicherung* gemeldet werden. Damit diese Stunden korrekt ermittelt werden können, **müssen** Sie **alle stundenbezogenen** Lohnarten (auch Statistik-Lohnarten für Angestellte; in allen Lohnarten-Rahmen), mit denen *geleistete Stunden* erfasst werden, im neuen Lohnarten-Feld *UV-Stunden* (Register *Auswertungen*, Seite 1) mit der **1** kennzeichnen. Hierzu gehören z.B. ...

- Stundenlohn
- Überstundengrundvergütungen
- Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeitsgrundvergütungen

Wenn Sie für Angestellte die geleisteten Stunden nicht bereits mit einer bestehenden Statistik-Lohnart erfassen, empfehlen wir die Anlage einer neuen *Statistik-Lohnart*, die im o.g. neuen Lohnarten-Feld mit der **1** gekennzeichnet ist. Nutzen Sie hierfür z.B. die neue Muster-Lohnarten-Datenbank (siehe 5. *Muster-Lohnarten-Datenbank*)! Öffnen Sie die Muster-Lohnarten-Datenbank im Register *Basis* (Seite 1) über die Schaltfläche *LA-Auswahl*, klicken Sie im Feld *Rubrik* auf die Auswahl *Statistik* und wählen Sie z.B. *Anwesenheitsstunden*. Wenn Sie auch bei Angestellten mit Sollstunden arbeiten, können Sie auch die Statistik-Lohnart *Bezahlte Stunden fest* wählen, über die Sie auch einen *Festbetrag* anlegen können und mit der dann automatisch die monatlichen Sollstunden (ggf. auch anteilig) als *geleistete UV-Stunden* eingesteuert werden.

Version 2009.1 des SBS Lohn plus®

Oben haben wir bereits erwähnt, dass die Stammdaten-Steuerungen künftig in erster Linie der Vorbelegung in den Erfassungsprogrammen dienen. Neu hinzu kommen Eingabe-Felder für die *BG-Nr.* und für die *Gefahrtarif-Nr.* Jede sv-pflichtige und zusätzlich uv-pflichtige Lohnart muss mit einer BG-Nummer und einer Gefahrtarifnummer erfasst werden; die Vorbelegungsautomatik regelt das für Sie. Es wird folgende Vorbelegungsreihenfolge gelten: BG- und Gefahrtarif-Nr. ...

- aus den Kosten-/Baustellen; sind den Kosten-/Baustellen keine Angaben zugeordnet ...
- aus dem Personalstamm; sind den Arbeitnehmern keine Angaben zugeordnet ...
- aus dem Firmenstamm.

Die Erfassungsmaske in der *Standard-Erfassung* ändert sich mit der Version 2009.1; die Masken in der *Erfassung Stundenberichte* und der (*externen*) *Schnell-Erfassung* sind bereits in dieser Version überarbeitet (siehe auch Punkt 10. *Erfassung / Prüfhinweise / Brutto-Nettolohn*).

Ausführliche Informationen zum weiteren Ablauf der Abwicklung der Unfallversicherung folgen mit der Update-Info zur Version 2009.1. Wir können jedoch schon vorweg nehmen, dass sich Ihre Tätigkeiten grds. auf die o.g. Vorarbeiten (= ggf. BG-Einrichtungen und BG- und Gefahrtarifnummern-Zuordnungen) beschränken, da die weiteren Programmabläufe grds. vollautomatisiert ablaufen.

Info: Evtl. Zeiterfassungsschnittstellen müssen nicht angepasst werden, da im Rahmen der Übernahme der Zeiterfassungsdaten in die *Standard-Erfassung* automatisch die o.g. Vorbelegungsautomatik angewendet wird.

2. Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Die Beitragsnachweise für die *Berufsständischen Versorgungseinrichtungen* (im SBS Lohn plus® bisher als *RV-Sonderkassen* bezeichnet) sind ab dem Abrechnungszeitraum 1/2009 elektronisch zu übermitteln. Darüber hinaus erhalten die *Berufsständischen Versorgungseinrichtungen* ab 2009 separate SV-Meldungen.

Damit die erforderlichen Daten korrekt ermittelt werden können, müssen einige Stammdaten neu angelegt und diverse Stammdaten-Bereiche überarbeitet werden. Die erforderlichen Vorarbeiten können Sie bereits mit der Version 2008.4 des SBS Lohn plus® durchführen!

Im Detail:

Berufsständische VE (ID-Nr. 752)

In diesem neuen Stammdatenprogramm **müssen alle** an Ihrer Entgeltabrechnung beteiligten Berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BV) angelegt werden.

!!! SBS-Service

Wenn Sie das Stammdatenprogramm erstmalig starten, lassen sich die von der SBS Software GmbH voreingerichteten *Berufsständischen Versorgungseinrichtungen* automatisch anlegen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten übernehmen wir keine Gewähr, da sie uns vom Verband DASBV (Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen) zur Verfügung gestellt wurden.

In den Berufsständischen Versorgungseinrichtungen werden folgende Daten verwaltet:

- Register *Basis*
 - Identifikationsmerkmale (BV-Betriebsnummer, Dummy-Mitglieds-Nr.)
 - Kontaktdaten
- Register *Banken*
 - Bankverbindungen der BV

Krankenkassen (ID-Nr. 126)

Bis zum Abrechnungsmonat 12/2008 werden die Berufsständischen Versorgungseinrichtungen als *RV-Sonderkassen* mit der Kassen-Art **8** im Krankenkassenstamm verwaltet. Ab der Version 2009.1 und damit ab dem Abrechnungsmonat 1/2009 werden die RV-Sonderkassen nur noch bei Vorjahres-Korrekturen berücksichtigt.

Personalstamm (ID-Nr. 122)

• **Neu:**

Ordnen Sie alle Arbeitnehmer, deren Rentenversicherungsbeiträge im nächsten Jahr an eine Berufsständische Versorgungseinrichtung abzuführen sind bzw. denen der RV-Arbeitgeber-Anteil ausbezahlt wird, weil Sie in einer Berufsständische Versorgungseinrichtung rentenversichert sind, folgende neue Angaben zu:

- *BV-Nr.* (Register SV, Seite 1)

Diese Angabe ist ab dem Abrechnungsmonat 1/2009 zwingend erforderlich!

- *BV-Mitglieds-Nr.* (Register SV, Seite 1)

Wenn Ihnen die *BV-Mitglieds-Nr.* noch nicht mitgeteilt wurde, bleibt dieses Feld leer. Als vorübergehende Mitgliedsnummer wird dann - arbeitnehmerübergreifend - die *Dummy-Mitglieds-Nr.* aus den *Berufsständische VE* (ID-Nr. 752) verwendet. Holen Sie den Eintrag umgehend nach, sobald Ihnen die BV-Mitgliedsnummer des Arbeitnehmers vorliegt.

• **Unverändert:**

Die Steuerungen zur Berechnung der besonderen Rentenversicherungsbeiträge an die Berufsständischen Versorgungseinrichtungen bleiben unverändert die RV-Abführungskennziffern **2** (= Auszahlung) oder **3** (= Abführung durch den Arbeitgeber). Auch die eigentliche Berechnung der Beiträge ändert sich nicht!

- Bisher:

- Das Feld, in dem den Arbeitnehmern, die bei einer Berufsständischen Versorgungseinrichtung rentenversichert sind, bisher die Nummer der RV-Sonderkasse aus dem Krankenkassenstamm zugeordnet wurde, heißt jetzt *So-ka See (bis 2008: RV)*, weil es bisher schon (und auch weiterhin) für einen besonderen Personenkreis aus der Seefahrt zweckentfremdet verwendet wurde.

Lassen Sie die bisherige Nummer der RV-Sonderkasse aus dem Krankenkassenstamm dennoch in diesem Feld stehen, damit Sie bis zum Abrechnungsmonat 12/2008 weiterhin die *Beitragsnachweise in Papierform* und die *Zahlungsträger für die RV-Sonderkassen* abrufen können.

- Das Feld, in dem bisher die RV-Mitgliedsnummer der Arbeitnehmer, die bei einer Berufsständischen Versorgungseinrichtung rentenversichert sind, hinterlegt war, heißt jetzt *Az. Behindertenlohn*, weil es bisher schon (und auch weiterhin) in Auswertungen für einen besonderen Personenkreis aus der Behindertenlohn-Abrechnung zweckentfremdet verwendet wurde.

Lassen Sie die bisherige RV-Mitgliedsnummer der Arbeitnehmer dennoch in diesem Feld stehen, damit Sie bis zum Abrechnungsmonat 12/2008 weiterhin auf den *Krankenkassenlisten* für die RV-Sonderkassen ausgewiesen wird.

Weitere Vorarbeiten sind mit der Version 2008.4 des SBS Lohn plus® nicht erforderlich. Ausführliche Informationen zum neuen Recht der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen erhalten Sie mit der Version 2009.1!

3. Weitere rechtliche Änderungen ab 2009

Sozialversicherung

- **Bundeseinheitliche Krankenversicherungsbeitragssätze ab 2009**

Die ab 1.01.2009 gültigen bundeseinheitlichen Krankenversicherungsbeitragssätze betragen in Höhe ihrer paritätischen Finanzierung ...

- Allgemeiner Satz: **14,60%** (zzgl. 0,90%*) - Erhöhter Satz: **0,00%** (s.u.)
- Ermäßigter Satz: **14,00%** (zzgl. 0,90%*) - Versorgungsbezugsempfänger: **14,60%** (zzgl. 0,90%*)

* Der Beitragssatzanteil in Höhe von 0,90% ist vom Arbeitnehmer alleine zu tragen!

- Krankenkassen (ID-Nr. 126) - Beitragszeiträume ab 2009

Sobald Sie einen Beitragszeitraum mit einem Gültig-ab-Zeitraum ab 2009 anlegen, werden die Krankenversicherungsbeitragssätze automatisch mit den o.g. Sätzen vorbelegt (siehe auch *Lohn aktuell* vom 10.11.08).

Die Beitragssätze dürfen den vom Arbeitnehmer alleine zu tragenden Beitragssatzanteil in Höhe von 0,90% nicht enthalten, weil dieser Anteil nach dem aktuellen Stand der *Beitragsverfahrensverordnung (BVV)* separat berechnet werden kann und daher im SBS Lohn plus® weiterhin im Parameter hinterlegt ist.

- SBS Krankenkassen.net (ID-Nr. 523) - Beitragszeiträume ab 2009

Sobald durch SBS Krankenkassen.net ein Beitragszeitraum mit einem Gültig-ab Datum ab 2009 erzeugt wird, werden die Krankenversicherungsbeitragssätze automatisch mit den o.g. Sätzen versorgt (siehe auch *Lohn aktuell* vom 10.11.08).

- **Erhöhter Krankenversicherungsbeitragssatz entfällt ab 2009**

Ab 1.01.2009 entfällt der erhöhte Krankenversicherungsbeitragssatz!

Der erhöhte Krankenversicherungsbeitragssatz galt nur für bestimmte Arbeitnehmer ohne Entgeltfortzahlungsanspruch (z.B. Heimarbeiter, kurzzeitig Beschäftigte), die ab dem 1. Tag einer Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld hatten. Den sofortigen Krankengeld-Anspruch gibt es ab dem 1.01.2009 nicht mehr. Da sich die betroffenen Personen ab diesem Zeitpunkt selbst um ihren Krankengeld-Anspruch im Arbeitsunfähigkeitsfall kümmern müssen, gilt ab dem 1.01.2009 grds. der ermäßigte Krankenversicherungsbeitragssatz (= ohne Krankengeld-Anspruch) - es sei denn, arbeitsvertraglich entsteht ab 1.01.2009 ein Entgeltfortzahlungsanspruch, wodurch der allgemeine Krankenversicherungsbeitragssatz anzuwenden wäre.

- Erhöhter Krankenversicherungsbeitragssatz entfällt ab 2009 - weiter ...

Bitte korrigieren Sie die Beitragsgruppen betroffener Arbeitnehmer ab dem Abrechnungsmonat 1/2009. Zu den Beschäftigtengruppen, für die ggf. der erhöhte KV-Beitrag galt, gehören u.a. ...

- Arbeitnehmer, deren Beschäftigung auf weniger als 10 Wochen befristet ist und die keinen Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens 6 Wochen haben (= *kurzzeitig Beschäftigte*); besteht für den Personenkreis der *kurzzeitig Beschäftigten* in allen Sozialversicherungszweigen Versicherungspflicht, kann die *Heimarbeiter-Beitragsgruppe* verwendet werden.
- Heimarbeiter ohne Entgeltfortzahlungsanspruch; für diesen Personenkreis gibt es zum Beispiel eine neue *Beitragsgruppe* (Register SV, Seite 2).
- Unständig Beschäftigte

Sobald die Firma in einem Abrechnungszeitraum ab 1/2009 steht, kann im Personalstamm keine Beitragsgruppe mehr erfasst werden, die auf den erhöhten Krankenversicherungsbeitragssatz zugreift. Da der Personenkreis, für den bis 12/2008 der erhöhte Krankenversicherungsbeitragssatz gilt, sehr klein ist, gibt es keinen automatischen Umstellungslauf. Ein neuer *Prüfhinweis* (siehe auch Punkt 10. Erfassung / Prüfhinweise / Brutto-Nettolohn) verhindert ab dem Abrechnungsmonat 1/2009 die *Brutto-Nettolohn-Berechnung* von Arbeitnehmern mit einer Beitragsgruppe, die auf einen erhöhten KV-Beitrag zugreift. Für Korrekturen in das Jahr 2008 gelten die erhöhten KV-Beitragsgruppenschlüssel natürlich weiterhin.

- **Insolvenzgeld-Umlage**

Ab 1.01.2009 wird die Insolvenzgeld-Umlage nicht mehr jährlich rückwirkend von den Berufsgenossenschaften eingezogen sondern monatlich über den Sozialversicherungsbeitragsnachweis von den Krankenkassen. Darüber hinaus wird die Insolvenzgeld-Umlage mit einem bundeseinheitlichen Satz berechnet.

Info: Bitte beachten Sie jedoch, dass die Insolvenzgeld-Umlage für das Kalenderjahr 2008 von den Berufsgenossenschaften noch mittels rückwirkendem Beitragsbescheid Anfang 2009 erhoben wird!

Im SBS Lohn plus® wird ab dem Abrechnungsmonat 1/2009 für alle aktiven Personalnummern aller Firmen Insolvenzgeld-Umlage berechnet. Ist für komplette Firmen oder einzelne Arbeitnehmer keine Insolvenzgeld-Umlage zu berechnen, müssen sie manuell von der Berechnung ausgeschlossen werden (s.u.).

Diese Vorarbeit können Sie bereits mit der Version 2008.4 durchführen!

Insolvenzgeldumlagepflichtig sind grds. alle Arbeitgeber - unabhängig von der Größe, Branche und Ertragslage des Betriebes. Folgende Arbeitgeber sind explizit von der Zahlung der Umlage ausgenommen:

- Arbeitgeber der öffentlichen Hand
- Privathaushalte
- Diplomatische und konsularische Vertretungen

Markieren Sie **nicht**-insolvenzgeldumlagepflichtige **Firmen** im neuen Firmenstamm-Feld *Ohne Insolvenzgeld-Umlage* (Register SV, Seite 1), in diesem Fall wird ab der Version 2009.1 die Berechnung der Insolvenzgeld-Umlage für alle Arbeitnehmer in der Firma unterdrückt.

Nicht-insolvenzgeldumlagepflichtige Arbeitnehmer lassen sich im neuen Personalstamm-Feld *Sperre InsG-U* (Register SV, Seite 2) durch die Kennziffer **1** von der Insolvenzgeld-Umlageberechnung ausschließen (z.B. Beamte, Geschäftsführer, die keine Arbeitnehmer sind).

Bitte beachten Sie: geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer (Personengruppen 109 und 110) sind insolvenzgeldumlagepflichtig!

- **Korrektur-Beitragsnachweise**

Ab dem Abrechnungszeitraum 1/2009 werden die Sozialversicherungsbeiträge von den Krankenkassen *nur noch* eingezogen; sie werden umgehend an den Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Beitragsänderungen, die sich aus Korrekturen von Abrechnungszeiträumen vor dem 1.01.2009 ergeben, sind in einem separaten Korrektur-Beitragsnachweis zu melden - Grund: Diese Beiträge sind noch direkt mit den Krankenkassen und nicht über den Gesundheitsfonds abzuwickeln.

- **Sofortmeldungen**

Ab 1.01.2009 soll für die Arbeitnehmer bestimmter Branchen (wieder) die Sofortmeldepflicht eingeführt werden.

• See-Sozialversicherung ab 1.01.2009

Ab der Version 2009.1 des SBS Lohn plus® werden die Unfallversicherungsbeiträge zur See-Berufsgenossenschaft nicht mehr programmseits berechnet, da die See-Berufsgenossenschaft die Beitragsabwicklung selbst übernimmt.

Die Seemannskassen-Beiträge (zusätzliche Rentenversicherung) können weiterhin berechnet und abgeführt werden.

Ausführliche Informationen zur *Insolvenzgeld-Umlage*, zu den *Korrektur-Beitragsnachweisen*, zu den *Sofortmeldungen* und zur *Abwicklung der See-SV* entnehmen Sie bitte der Update-Info zur Jahresbeginn-Version 2009.1 des SBS Lohn plus®!

Arbeitszeit-Flexibilisierung

Die 250-Stunden-Grenze entfällt, da die Wertguthabenvereinbarungen neu geregelt wurden. Hiermit ist klargestellt, dass der Aufbau eines Wertguthabens das Ziel der Freistellung von der Arbeitsleistung verfolgt. Vereinbarungen (z.B. tariflich), die das Ziel der flexiblen Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit oder den Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszyklen haben, sind keine Wertguthabenvereinbarungen.

Bei Vereinbarungen ab 2009 sind die Wertguthaben nur noch als **Arbeitsentgelt**guthaben zu führen.

Wertguthabenvereinbarungen können nun auch getroffen werden, wenn das fällige Arbeitsentgelt insgesamt 400,00 Euro nicht übersteigt, sofern die Beschäftigung vor der Freistellung als geringfügige Beschäftigung ausgeübt wurde. Für diesen Personenkreis kann im SBS Lohn plus® kein Flexi-Konto eingerichtet werden.

4. Neue Module

Ab sofort stehen Ihnen im SBS Lohn plus® neue Module zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren Software-Betreuer.

ASP (= Application Service Providing)

Der SBS Lohn plus® steht nun auch als ASP-Lösung zur Verfügung. Beachten Sie hierzu die ausführliche Funktionsbeschreibung im Lohn-Menü unter *Hilfe* ▶ *Anwenderinformationen* ▶ *ASP-Anwendung* (PDF).

Die ASP-Lösung ist ab dieser Version ein kostenpflichtiges Modul!

Leistungsstatistiken

Die *Leistungsstatistiken* (ID-Nr. 722) können Sie nutzen, um Leistungen (z.B. Neuanlagen von Firmen, Abrechnung von Arbeitnehmern usw.) im SBS Lohn plus® zu verwalten. Bei Bedarf können diese Leistungen bewertet und z.B. bei der Erstellung von Rechnungen herangezogen werden.

Beachten Sie hierzu die neuen Menüpunkte...

- *Bewertungskatalog* (ID-Nr. 732)
- *Statistiken bearbeiten* (ID-Nr. 729)
- *Statistiken drucken* (ID-Nr. 730)

Ausführliche Informationen zur Funktionalität entnehmen Sie bitte den Menühilfen zu den oben genannten Menüpunkten.

Die Leistungsstatistiken können bis zum Jahresende noch kostenfrei getestet werden; ab der Version 2009.1 werden sie zum kostenpflichtigen Modul!

Synchronisation

Über das *LohnPortal* (ID-Nr. 682) können Daten *im Dauerbetrieb* zwischen zwei Software-Systemen ausgetauscht werden. Derzeit besteht im SBS Lohn plus® die Möglichkeit, Personalstamm-Daten mit dem Personalmanagement-System *perbit.views* der perbit Software GmbH zu synchronisieren. Hierfür sind spezielle *LP-Definitionen* erforderlich (ID-Nr. 684), die Sie bei Ihrem Software-Betreuer erhalten. Beachten Sie hierzu die ausführliche Programmbeschreibung (F1-Hilfe) der LohnPortal-Menüpunkte (ID-Nr. 683 - 686).

Die Synchronisation kann bis zum Jahresende noch kostenfrei getestet werden; ab der Version 2009.1 wird sie zum kostenpflichtigen Modul!

5. Muster-Lohnarten-Datenbank

Neue Service-Leistung zur Prüfung der Lohnarten-Steuerungen!

Mit dieser und jeder zukünftigen Installation eines Komplett-Updates wird eine von der SBS Software GmbH erstellte und gepflegte Muster-Lohnarten-Datenbank mitinstalliert. Diese Datenbank ist grds. auf dem aktuellen rechtlichen Stand; sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit, denn: **Sie alleine sind für Ihre Lohnarten verantwortlich! Die Muster-Lohnarten-Datenbank ist lediglich eine Anlage-Hilfe.**

Wenn Sie jedoch Fehler in der Muster-Lohnarten-Datenbank feststellen oder wenn Sie Lohnarten vermissen, informieren Sie uns bzw. Ihren Software-Betreuer!

Die Datenbank gibt Ihnen die Möglichkeit durch einen Lohnarten-Abgleich Ihre Lohnarten auf Aktualität prüfen zu lassen! Hierfür müssen Sie Ihre Lohnarten mit den entsprechenden Datenbank-Lohnarten verbinden; nutzen Sie zum Verbinden die folgenden beiden Möglichkeiten:

- 1. Übernahme

Wenn Sie eine neue Lohnart anlegen, öffnen Sie die Muster-Lohnarten-Datenbank über die Schaltfläche *LA-Auswahl* (Register *Basis*, Seite 1). Nutzen Sie zur schnelleren Lohnarten-Findung die Filter *Gruppe* und *Rubrik*. Wenn Sie die gewünschte Lohnart gefunden haben, klicken Sie auf die Schaltfläche *Übernehmen*. Bei der Übernahme werden zahlreiche Lohnarten-Felder automatisch gefüllt. Nach der Übernahme passen Sie die Lohnart auf Ihre individuellen Anforderungen an.

Klicken Sie in bereits existierenden Lohnarten grds. **nicht** auf die Schaltfläche *Übernehmen*, da sonst Ihre Einstellungen verloren gehen!

- 2. Verknüpfung

Wenn Sie die o.g. Aktualitätsprüfung nutzen wollen, können Sie Ihre bereits existierenden Lohnarten mit den entsprechenden Muster-Lohnarten in der Muster-Lohnarten-Datenbank *verknüpfen*.

Öffnen Sie hierzu eine Lohnart, klicken Sie auf die Schaltfläche *LA-Auswahl*, suchen Sie in den Lohnarten-Übersichten die kongruente Lohnart aus der Muster-Lohnarten-Datenbank und klicken Sie auf die Schaltfläche *Verknüpfen*. Hierbei wird kein Feld aus der Muster-Lohnart übernommen sondern lediglich eine Verbindung zur Muster-Lohnarten-Datenbank für den künftigen Abgleich hergestellt.

Beachten Sie bei der Zuordnung von Muster-Lohnarten bitte die Hinweise in der Spalte *Info*. Sie enthält wichtige Informationen, z.B. welche Lohnarten mit einer Folge-Lohnart versehen werden müssen. Da die Muster-Lohnarten-Datenbank keine Lohnarten-Nummer mehr enthält, ist die Vorbelegung von Folge-Lohnarten-Nr. nicht möglich.

- Beispiel zur Neuanlage Sachbezug PKW:

Wenn Sie die Lohnarten Sachbezug PKW **neu** anlegen möchten, müssen Sie ...

- die Muster-Lohnart *Sachbezug PKW* (DB-Nr. 21) und
- die Lohnart *Sachbezug PKW/Abzug* (DB-Nr. 102)

... übernehmen.

Nach der Übernahme müssen Sie in Ihrer Sachbezugs-Lohnart (Feld *Folge-Lohnart*, Register *Basis*, Seite 1) die Lohnarten-Nr. der Abzugs-Lohnart angeben.

- Beispiel zur Verknüpfung Sachbezug PKW:

Wenn Sie die Lohnarten für Sachbezug PKW bereits angelegt haben, müssen Sie die Sachbezugs-Lohnart und die Abzugs-Lohnart mit den Muster-Lohnarten **verknüpfen**.

- Die Sachbezugs-Lohnart verknüpfen Sie mit der Muster-Lohnart *Sachbezug PKW* (DB-Nr. 21) und
- die Abzugs-Lohnart verknüpfen Sie mit der Muster-Lohnart *Sachbezug PKW/Abzug* (DB-Nr. 102)

In Ihrer Sachbezugs-Lohnart (Feld *Folge-Lohnart*, Register *Basis*, Seite 1) ist bereits die Lohnarten-Nr. der Abzugs-Lohnart angegeben.

Im Kopfbereich der Lohnarten-Maske wird der LA-Status *übernommen* bzw. *verknüpft* und die *DB-Nr.* (laufende Datenbank-Nr.) angezeigt.

Die Verbindung einer Lohnart zur Muster-Lohnarten-Datenbank lösen Sie, indem Sie die Markierung hinter der Schaltfläche *LA-Auswahl* entfernen.

Die Übernahme einer Muster-Lohnart aus oder die Verknüpfung einer Lohnart mit der Muster-Lohnarten-Datenbank ermöglicht einen Abgleich Ihrer Lohnarten mit den Muster-Lohnarten.

Den Umfang der abzugleichenden Felder, können Sie temporär oder auf Dauer über die Auswahl *Abgleich-Umfang* (Menü *Bearbeiten* ▶ *Muster-Lohnarten*) bestimmen.

Über das Menü *Bearbeiten* ▶ *Muster-Lohnarten* ▶ *Lohnarten-Abgleich* starten Sie den eigentlichen Abgleich der Muster-Lohnarten mit Ihren Lohnarten. Beim Abgleich erhalten Sie ein Protokoll, das nur die Felder auflistet, die zum Abgleich-Umfang gehören und deren Inhalte von einander abweichen.

Beachten Sie hierzu auch unbedingt die ausführlichen Informationen zur *Muster-Lohnarten-Datenbank* im Lohnartenstamm (ID-Nr. 120, Menü *Hilfe* ▶ *Inhalt*).

Hinweis: Über den Menüpunkt *Lohnarten prüfen* (ID-Nr. 663) können Sie herausfinden, welche Lohnarten in Ihrer Abrechnung verwendet bzw. nicht verwendet werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie keine Einschränkung auf Firmen, Lohnarten usw. angeben und die Berichtsdaten für alle Jahre geprüft werden sollten.

Wenn Sie die Option *Druck-Umfang* mit der Einstellung *Nur nicht benutzte LA drucken* auswählen, erhalten Sie die Lohnarten, die nicht in Ihrer Abrechnung vorkommen. Löschen Sie diese Lohnarten, wenn z.B. der Lohnartennummernkreis nicht mehr ausreicht. System-Lohnarten ab der Lohnarten-Nr. 800 dürfen nicht gelöscht werden!

Wenn Sie die Option *Druck-Umfang* mit der Einstellung *Nur benutzte LA drucken* auswählen, erhalten Sie die Lohnarten, die Sie mit der Muster-Lohnarten-Datenbank verknüpfen können/sollen.

Die mit der Version 2008.3 angekündigte Service-Leistung *Muster-Lohnartenrahmen* wurde wieder entfernt und durch die neue *Muster-Lohnarten-Datenbank* ersetzt. Darüber hinaus löst die neue *Muster-Lohnarten-Datenbank* auch die bisherige Anlage-Hilfe (Schaltfläche *Auswahl*) ab.

6. Zukünftige Firmenstammdaten

Ab der Version 2008.4 besteht die Möglichkeit, Firmenstammdaten, die erst ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft gelten, im Voraus zu erfassen.

Firmenstamm (ID-Nr. 119)

Die Erfassung zukünftiger Firmenstammdaten erfolgt über das neue Menü *Zukunft*!

Zukünftige Firmenstammänderungen werden grds. im Rahmen des Wechsels in den Monat, ab dem sie gelten, automatisch in den Firmenstamm übernommen; lesen Sie hierzu auch die ausführlichen Informationen unter *Automatische Übernahme von zukünftigen Firmenstammdaten* (s.u.)!

Im aktuellen Monat sind alle Felder, für die Zukunftsänderungen erfasst wurden, in der rechten oberen Feldecke mit einem kleinen grünen Quadrat markiert. Wenn Sie auf das grüne Quadrat klicken, werden Ihnen alle Zukunftsänderungen zu diesem Feld angezeigt.

Die *Übersicht alle Änderungen* im Menü *Zukunft* listet Ihnen alle zukünftigen Stammdaten-Änderungen auf. Darüber hinaus werden in dieser Übersicht auch ehemalige Zukunftsänderungen angezeigt; *ehemalige Zukunftsänderungen* sind Änderungen, die mittlerweile älter sind als der aktuelle Monat, die aber zum Zeitpunkt, ab dem sie galten, nicht automatisch übernommen wurden. Im unteren Maskenbereich der Übersicht lässt sich zu jedem geänderten Feld eine *Information* hinterlegen. Markieren Sie hierzu das entsprechende Feld in der Tabelle und klicken Sie auf die Schaltfläche *Info ändern*. Der Cursor wird automatisch im Textfeld positioniert, ein evtl. bestehender Eintrag wird komplett markiert; erfassen Sie nun Ihren Infotext. Die Speicherung von Infoeinträgen erfolgt mit dem *Schließen* der Übersicht.

Zukünftige Firmenstammdaten erfassen

Über *Auswahl Monat* im Menü *Zukunft* wählen Sie den Kalendermonat (in der Form MM/JJ), ab dem die Firmenstammdaten-Änderungen gelten sollen. Sie verzweigen nun automatisch in den *Zukunftsdatensatz*, der mit den Werten des aktuellen Abrechnungszeitraums und evtl. Zukunftsänderungen, die für die Monate zwischen dem aktuellen Monat und dem aktuellen Zukunftsmonat bereits *zukunfts erfasst* wurden, vorbelegt ist.

Im rechten Kopfbereich der Firmenstammmaske wird in einem separaten Feld, in dem im aktuellen Monat *Standard-Bearbeitung* angezeigt wird, der Zukunftsmonat in grüner Schrift dargestellt; z.B. *Zukünftige Änderungen ab Monat 1/2009*.

Die Felder, für die Zukunftsänderungen erfasst wurden, sei es vor, im oder nach dem aktuellen Zukunftsmonat, sind in der rechten oberen Feldecke mit einem kleinen grünen Quadrat markiert. Die Felder, für die keine Zukunftsänderungen zulässig sind (z.B. *Individueller Datenzugriff*), sind in der rechten oberen Feldecke mit einem kleinen roten Quadrat markiert. Wenn Sie auf das grüne Quadrat klicken, werden Ihnen alle Zukunftsänderungen zu diesem Feld angezeigt. Wenn Sie auf das rote Quadrat klicken, werden Sie darüber informiert, dass dieses Feld nicht zukunftsänderbar ist.

Überschreiben Sie nun die Stammdaten, die sich ab dem aktuellen Zukunftsmonat ändern, und speichern Sie die Änderungen über das entsprechende Symbol oder über das Menü *Datei*. Ihre geänderten Daten werden nun - wie im aktuellen Abrechnungszeitraum auch - auf Plausibilität geprüft. Beheben Sie evtl. Fehler!

Die *Übersicht aktuelle Änderungen* im Menü *Zukunft* lässt sich nur in Zukunftsmonaten aufrufen. Angezeigt werden alle Änderungen zwischen dem aktuellen Monat und dem aktuellen Zukunftsmonat zzgl. der Änderungen, die Sie für den aktuellen Zukunftsmonat bereits erfasst und gespeichert haben. Nicht angezeigt werden Änderungen für Monate, die noch weiter in der Zukunft liegen als der aktuelle Zukunftsmonat, sowie *ehemalige Zukunftsänderungen* (s.o.), die seinerzeit nicht automatisch übernommen wurden. Im unteren Maskenbereich dieser Übersicht lässt sich - genauso wie in der *Übersicht alle Änderungen* - zu jedem geänderten Feld eine *Information* hinterlegen; Ablauf: siehe oben!

Über *Zukunftsmonat prüfen* im Menü *Zukunft* können Sie die Plausibilitätsprüfung für den aktuellen Zukunftsmonat manuell anstoßen.

Rückkehr in den aktuellen Monat

Über *Aktueller Monat* im Menü *Zukunft* gelangen Sie in die aktuellen Firmenstammdaten zurück.

Löschen zukünftiger Firmenstammdaten

Die Löschung von zukünftigen Firmenstammdaten ist nur im aktuellen Abrechnungsmonat möglich. Es können nur alle Änderungen eines Zukunftsmonats gelöscht werden (Grund: Plausibilitätsprüfungen); d.h., die Löschung einzelner Änderungen eines Zukunftsmonats ist nicht möglich. Die Löschung der Änderungen eines Zukunftsmonats kann dazu führen, dass die Zukunftsänderungen eines noch weiter entfernten Zukunftsmonats nicht mehr plausibel sind; diese Prüfung erfolgt bei der *Automatischen Übernahme von zukünftigen Firmenstammdaten* (s.u.)!

Die Löschung ist ausschließlich im aktuellen Monat in der *Übersicht alle Änderungen* (Menü *Zukunft*) über die Schaltfläche *Löschen* möglich (in Zukunftsmonaten ist die Schaltfläche *Löschen* in dieser Übersicht inaktiv). Markieren Sie ein Feld des zu löschenden Zukunftsmonats und klicken Sie auf *Löschen*. Der Zukunftsmonat ist nun für die Löschung vorgemerkt. Die endgültige Löschung erfolgt beim *Schließen* der Übersicht.

Automatische Übernahme von zukünftigen Firmenstammdaten

Übernahme-Zeitpunkte zukünftiger Firmenstammdaten:

1. Beim Monatswechsel

Zukünftige Firmenstammdaten werden automatisch übernommen, wenn Sie in der *Standard-Erfassung* (ID-Nr. 135) in den Abrechnungsmonat wechseln, ab dem sie gelten!

Die zukünftigen Firmenstammdaten werden bereits bei ihrer Erfassung auf Plausibilität geprüft. Dieser Prüfung liegen die zum Erfassungszeitpunkt bestehenden Stammdaten zu Grunde. Zwischen dem Erfassungszeitpunkt und dem tatsächlichen Gültig-ab-Monat der zukünftigen Daten könnten Sie jedoch weitere Stammdaten-Änderungen einfügen, die die zukünftigen Daten **un**plausibel werden lassen. Aus diesem Grund werden die Daten beim Monatswechsel erneut geprüft. Sind sie **un**plausibel, wird der Monatswechsel zwar durchgeführt, die neuen Stammdaten werden jedoch nicht übernommen (Protokoll).

Wenn die zukünftigen Firmenstammdaten im Rahmen des *Monatswechsels* nicht übernommen werden konnten, ist eine Übernahme nur wie unter Punkt 2 beschrieben möglich.

2. Firmenstamm

Standardmäßig werden zukünftige Firmenstammdaten beim Wechsel in den Abrechnungsmonat übernommen, ab dem sie gelten (siehe Punkt 1).

Konnten die zukünftigen Firmenstammdaten im Rahmen des Monatswechsels z.B. wegen Unplausibilität nicht übernommen werden, erfolgt die Übernahme im Firmenstamm, sobald Sie die Firma aufrufen und der aktuelle *Abrechnungsmonat* (Register Basis, Seite 1) mit dem Gültig-ab-Monat der zukünftigen Firmenstammdaten identisch ist.

Beim Speichern erfolgt eine (erneute) Plausibilitätsprüfung. Beheben Sie evtl. Fehler!

3. Zukunftsdaten übernehmen (ID-Nr. 733)

Neben den beiden o.g. Zeitpunkten ist die Übernahme zukünftiger Firmenstammdaten auch über den separaten Menüpunkt *Zukunftsdaten übernehmen* möglich. Die Übernahme erfolgt, wenn der aktuelle Abrechnungsmonat (im Firmenstamm) mit dem Gültig-ab-Monat der zukünftigen Firmenstammdaten identisch ist. Auch hierbei erfolgt eine erneute Plausibilitätsprüfung.

Wenn die zukünftigen Firmenstammdaten über den *separaten Menüpunkt* nicht übernommen werden konnten, ist eine Übernahme nur wie unter Punkt 2 beschrieben möglich.

7. Optimierung von SBS-Automatiken

bAV-Automatik

- **Alternative Verbuchung / Konten für abzuführende bAV-Beiträge**

Auf der Prima-Nota werden die abzuführenden Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge bei den Vertragsarten Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds grds. unter der System-Lohnart 836 *bAV-Abzug* verbucht. Bei den Vertragsarten Direktzusage und Unterstützungskasse wird standardmäßig eine Sonder-Buchung für die Rückstellung erzeugt. Die Sonder-Buchung kann wahlweise unterdrückt und dafür eine Zahlungsbuchung an ein Fremd-Unternehmen erstellt werden, die dann unter der System-Lohnart 857 *Abzuf. Direktzus./U-Kasse* ausgewiesen wird.

Die alternativen Finanzbuchungsangaben für die betriebliche Altersvorsorge können ausschließlich im *Firmenstamm* (ID-Nr. 119), Register *FIBU/KoSt*, Seite 2 vorgegeben werden.

Die Anlage der *bAV-Zahlungsempfänger - alternative Verbuchung / Konten* wird erforderlich, wenn ...

- anstatt der Rückstellung eine Zahlung für Direktzusagen/Unterstützungskassen
- anstatt der System-Lohnart 836 bzw. 857 der Zahlungsempfänger

... ausgewiesen werden soll.

Um für Direktzusagen und Unterstützungskassen anstatt der Rückstellungsbuchung eine Zahlungsbuchung zu erhalten legen Sie den jeweiligen Zahlungsempfänger im *Firmenstamm* an und speichern im Feld *Rückstellung* die Kennziffer **1**.

- Alternative Verbuchung / Konten für abzuführende bAV-Beiträge - weiter ...

Wenn Sie die abzuführenden bAV-Beiträge nicht in Summe mit der System-Lohnart buchen, sondern pro Empfänger splitten möchten, legen Sie die jeweiligen Zahlungsempfänger im *Firmenstamm* an und speichern die vollständige Kontierung (Felder *Vorzeichen*, *Konto* und *Gegenkonto*).

Beachten Sie hierzu die F1-Hilfe im Firmenstamm, Register *FIBU/KoSt*, Seite 2 und die Kapitel *Betriebliche Altersvorsorge (bAV)* und *Finanzbuchungen* im *Fachteil-Handbuch*.

- **Abzugs-Lohnarten für bAV-Beiträge**

Bisher waren die Arbeitnehmer-Beiträge zu Direktzusagen und Unterstützungskassen in der System-Lohnart 836 *bAV-Abzug* enthalten, ab dieser Version werden die vom Nettolohn einzubehaltenden Arbeitnehmer-Beiträge separat unter der neuen System-Lohnart 856 *Abzug Direktzus./U-Kasse* ausgewiesen.

Die System-Lohnart 836 *bAV-Abzug* enthält nur noch die Gesamt-Beiträge der Vertragsarten Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds.

- **Neue Auswertung bAV-Übersicht** (ID-Nr. 737)

Über diesen Menüpunkt lassen sich monatlich die einzelnen bAV-Beiträge der Arbeitnehmer auswerten. Die Liste dient zur schnellen, übersichtlichen Kontrolle aller abgerechneten bAV-Verträge.

Zusätzlich zu den Summen der bAV-Verträge pro Arbeitnehmer werden die Summenbeiträge pro Zahlungsempfänger angedruckt.

Archiv-StandardEinstellung: Mit Archivierung (im Firmen-Ordner)

- **Neue Auswertung bAV-Gruppen-Durchschnitt** (ID-Nr. 736)

Über diesen Menüpunkt können Sie monatlich die Durchschnittsberechnung für die Gruppenversicherungen nachvollziehen. Bitte beachten Sie die Menühilfe im rechten Maskenbereich!

Die Auswertung kann erst ab Abrechnungsmonaten verwendet werden, die mit dieser Version berechnet wurden. Bei rückwirkendem Abruf für Abrechnungsmonate, die mit einer Vorgänger-Version abgerechnet wurden, sind die Spalten *Jahressumme* und *Jahresbeitrag* nicht aussagekräftig.

Archiv-StandardEinstellung: Mit Archivierung (im Firmen-Ordner)

Die Auswertungen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden alle unter dem neuen Menüpunkt *bAV-Auswertungen* (ID-Nr. 735) zusammengefasst, der den *Statistik-Auswertungen* (ID-Nr. 005) untergeordnet ist.

Die Menüpunkte *bAV-Jahreskonten* (ID-Nr. 721) und *bAV-Mitteilungen § 6 AltvDV* (ID-Nr. 723) wurden von den *Jahres-Auswertungen* (ID-Nr. 430) in die *bAV-Auswertungen* (ID-Nr. 735) verschoben.

Pfändungsautomatik

- **Individuelle Bezeichnung von Pfändungsverträgen**

Innerhalb der Pfändungsautomatik wird die System-Lohnart **957** mit der Standard-Bezeichnung **Pfändungsrate** auf den Lohn- und Gehaltsformularen ausgewiesen.

Ab dieser Version können Sie die Standard-Bezeichnung mit der individuellen Vertragsbezeichnung aus dem jeweiligen Pfändungsvertrag ersetzen. Kennzeichnen Sie das Firmenstamm-Feld *Pfändungs-Lohnart* (Register *Ausdrucke/Automatik*, Seite 1) mit der **1**. Beachten Sie, dass diese Kennziffer einen evtl. gerafften Druck der Lohnart übersteuert (ID-Nr. 120, Feld *Formular-Ausdruck*, Register *Auswertungen*).

- **Kennzeichnung der ZK-Lohnarten im Lohnarten-Feld Pfändungs-Kennzeichen**

Alle Brutto-Lohnarten, mit denen Überstundengrundvergütungen und Überstundenzuschläge ausbezahlt werden, erhalten im Lohnarten-Feld *Pfändungs-Kennzeichen* (Register *Automatiken*, Seite 1) die **2**. Hierzu gehören auch ausbezahlte Überstundenvergütungen, die im Rahmen der Zeitkonten-Automatik ermittelt werden. Damit diese Überstundenvergütungen im Pfändungsnetto korrekt berücksichtigt werden, kennzeichnen Sie die Lohnarten *Zuschläge*, *Auszahlung monatlich* und *Auszahlung Ende / Austritt*, die in den Firmenstamm-Feldern (ID-Nr. 119, Register *Ausdrucke/Automatik*, Seite 2 / *Bau*, Seite 3) bzw. in den Personalstamm-Feldern (ID-Nr. 122, Register *Ausdrucke/Automatik*, Seite 2 / *Bau*, Seite 4) hinterlegt sind.

8. SBS Lohn plus allgemein

Datenbestand-Auswahldialog (F12)

Der Datenbestand-Auswahldialog (z.B. Auswahl einer Firmen-Nr.) wurde in der gesamten Software modifiziert!

Standardmäßig sehen Sie im Auswahldialog die bisherigen Stammdaten-Felder. Über die neue Schaltfläche *Dialog-Anpassung* können Sie den Inhalt und die Reihenfolge der Felder selbst gestalten. Diverse Angaben sind jedoch Pflichtfelder, die nicht entfernt werden können und in der Reihenfolge immer am Anfang stehen; hierzu gehören in jedem Fall immer die Schlüsselbegriffe (z.B. Firmen-Nr., Personal-Nr. usw.).

- Schaltfläche *Dialog-Anpassung* + *Druck-Funktion*

- Legen Sie zuerst fest, ob die Dialog-Anpassung nur für den aktuellen Benutzer oder für alle Benutzer gelten soll.
- Wählen Sie danach die Felder, die nach den Pflicht-Feldern angezeigt werden sollen.
- Ändern Sie bei Bedarf die Reihenfolge Ihrer individuellen Felder über das Feld *In/Ab Zeile*, indem Sie in der rechten Tabelle eine Zeile markieren und im Feld *In/Ab Zeile* die neue Zeilennummer angeben.
- Der Auswahldialog lässt sich auch drucken (*Drucker-Symbol* hinter der Schaltfläche *Filter entfernen*). In der rechten Tabelle der Dialog-Anpassung können Sie in der Spalte, die als Spalten-Überschrift das *Drucker-Symbol* hat, die Zeilen markieren, die gedruckt werden sollen. Wird die maximale Druckbreite überschritten, werden Sie per Hinweis darauf aufmerksam gemacht. Ist keine Zeile markiert, werden nur die Pflicht-Felder gedruckt.

Gedruckt wird nur, was auch angezeigt wird - s.u. *Funktion Filter* und *Besonderheit Personalstamm*!

- Über die Schaltfläche *Standard* lassen sich die von der SBS Software GmbH festgelegten Standard-Stammdaten-Felder wiederherstellen.

Im Auswahldialog werden grds. alle Datensätze angezeigt. Der Anzeigebereich lässt sich bei Bedarf reduzieren:

- Funktion *Filter*

Um den Anzeigebereich zu reduzieren, können Sie bei Bedarf alle Felder des Auswahldialogs mit einem Filter belegen:

- Definieren Sie den 1. Filter, indem Sie ein Feld aus dem Auswahldialog auswählen, das Sie mit einem Filter belegen wollen. Danach definieren Sie die feldindividuelle *Bedingung* und den *Wert*.
- Über die Schaltfläche *+* können Sie den 2. Filter definieren usw.
- Über die Schaltfläche *-* können Sie den jeweils letzten Filter entfernen.

Über die Schaltfläche *Filter entfernen* lassen sich alle Filter entfernen - mit der Folge, dass wieder der komplette Datenbestand angezeigt wird.

- Besonderheit *Personalstamm*

Im Personalnummern-Auswahldialog gibt es das zusätzliche Markierungsfeld *Ausgetr. AN*, über das sich die ausgetretenen Arbeitnehmer mit einem Mausklick aus der Anzeige entfernen lassen.

Hinweis: Ein individueller Datenbestand-Auswahldialog gilt im kompletten Programm, also auch in den Auswertungsprogrammen!

Darüber hinaus kann der Datenbestand-Auswahldialog jetzt temporär **im Vollbild** angezeigt werden.

Benutzerstamm/Passwörter (ID-Nr. 419)

Verschiedene Menüpunkte im SBS Lohn plus® können nur von Benutzern mit der Team-Nr. **0**, für die keine Rechte-Beschränkung möglich ist, aufgerufen werden. Diese Aufruf-Kontrolle macht Sinn, da eingeschränkte Rechte zu Folge-Fehlern in der weiteren Abrechnung führen können.

Auf mehrfachen Wunsch haben Sie nun über den *Benutzerstamm* (Register *Benutzer*, Seite 1) die Möglichkeit, Benutzern mit einer Team-Nr. ungleich 0 das *Sonder-Teamrecht* für diverse Team-Nr.-0-Menüpunkte frei zu schalten.

Bitte beachten Sie, dass ein Benutzer durch das Einräumen eines *Sonder-Teamrechts* für den frei geschalteten Menüpunkt die **vollen** Team-Nr.-0-Rechte erhält; d.h., evtl. *Rechte-Ausschlüsse* seiner Team-Nr. (z.B. Firmensperren) werden **nicht** mehr beachtet. **Für evtl. Folgen, die hierdurch entstehen, sind ausschließlich Sie selbst verantwortlich.**

Was sind die möglichen Folgen im Detail?

- **Banken.net** (ID-Nr. 550) und **Finanzämter.net** (ID-Nr. 551)

Da die Aktualisierung des Bankenstamms bzw. des Finanzamtsstamms keine direkten Auswirkungen auf die abzurechnenden Firmen hat, kann durch das Freischalten von *Banken.net* bzw. *Finanzämter.net* kein wirklich entscheidender Rechte-Ausschluss *verletzt* werden.

Der Benutzer, dem *Banken.net* frei geschaltet wird, sollte jedoch auf die Auswirkungen der Optionsauswahl *Alte Banken protokollieren und löschen* ausdrücklich hingewiesen werden, da durch diese Auswahl evtl. Banken gelöscht werden, die noch verwendet werden. Das gilt/galt allerdings auch für die Benutzer mit der Team-Nr. 0.

- **Krankenkassen.net** (ID-Nr. 523)

Die Beitragssatz-Aktualisierung betrifft zwar grds. die Krankenkassen, allerdings werden bei aktuellen und rückwirkenden Beitragssatz-Änderungen die betroffenen Arbeitnehmer automatisch korrigiert; d.h., es werden ggf. auch automatisch Vormonatskorrekturen erzeugt.

Durch das Freischalten von *Krankenkassen.net* werden im o.g. Fall ggf. auch die Arbeitnehmer von den Firmen automatisch korrigiert, die für den Benutzer über seine Team-Nr. gesperrt sind. Die Benutzer, die diese Firmen bearbeiten dürfen, bekommen die automatischen Korrekturen u.U. nicht direkt mit.

Eine unberechtigte Daten-Einsicht kann durch das Freischalten von *Krankenkassen.net* nicht entstehen. Der Benutzer kann dem entsprechenden Protokoll jedoch entnehmen, bei welchen Krankenkassen die von den Korrekturen betroffenen Arbeitnehmer versichert sind.

- **LohnPortal** (ID-Nr. 682) und **Daten-Export/GDPdU-Ausgabe** (ID-Nr. 494)

Höchste *Gefahr*-Stufe! Das Freischalten der *LohnPortal*- und *Daten-Export*-/GDPdU-Ausgabe-Rechte ermöglicht einem Benutzer die Ausgabe von - und damit auch die Einsicht in - Daten, die er lt. Rechte-Ausschluss für seine Team-Nr. nicht sehen darf.

- **Personalnummern löschen** (ID-Nr. 458)

Allerhöchste *Gefahr*-Stufe! Auf die grundsätzliche Gefahr und die Folgen des *Löschens von Personalnummern* muss man eigentlich nicht besonders hinweisen, denn **gelöscht ist gelöscht!** Und wenn ein Benutzer nun auch noch Personalnummern löschen kann, die er lt. Rechte-Ausschluss für seine Team-Nr. nicht einmal bearbeiten darf ... **ohne weiteren Kommentar!**

- **Monatsrücksetzung** (ID-Nr. 465)

Höchste *Gefahr*-Stufe! Auch die *Monatsrücksetzung* ist nicht ohne Grund den Benutzern mit der Team-Nr. 0 vorbehalten, da der komplette Abrechnungsstand um einen Kalendermonat zurück gesetzt wird, mit allen Folgen und Konsequenzen. Auch hier gilt: Wenn ein Benutzer eine Firma schon nicht bearbeiten darf ... **ohne weiteren Kommentar!**

- **Datei-Konsolidierung** (ID-Nr. 464)

Allerhöchste *Gefahr*-Stufe! Die *Datei-Konsolidierung* ist schon von ihrem Ablauf her nicht unkompliziert. Bei fehlerhafter Durchführung zerschießen Sie sich u.U. ihre kompletten Datenbestände.

InfoCenter (ID-Nr. 671)

Das *InfoCenter* informiert Sie automatisch über die Bereitstellung neuer Updates usw. im Internet.

Die **neue** Funktion *AN-Lizenz-Kontrolle* teilt Ihnen mit, ob die Anzahl Ihrer aktiven Arbeitnehmer in die Nähe Ihrer Arbeitnehmer-Lizenz kommt. So können Sie sich ggf. frühzeitig um die nächst höhere Arbeitnehmer-Lizenz kümmern.

Den beiden oberen neuen Zeilen im *InfoCenter* entnehmen Sie ...

- Ihre Arbeitnehmer-Lizenz / die Kontrollgrenze (beide Felder in der 1. Zeile)
- Ihre aktuelle Arbeitnehmerzahl (2. Zeile)

Wenn die *aktuelle Arbeitnehmerzahl* rot dargestellt wird, hat sie die *Kontrollgrenze* überschritten. Die *Kontrollgrenze* entspricht standardmäßig 95,00% Ihrer Arbeitnehmer-Lizenz (Beispiel: Arbeitnehmer-Lizenz = 1.000, *Kontrollgrenze* = 950 ▶ die *aktuelle Arbeitnehmerzahl* wird ab 951 in rot dargestellt).

Eine individuelle *Kontrollgrenze* können Sie im neuen Parameter-Feld *AN-Lizenz-Kontrolle* (Register *Kontrollzahlen*, Seite 1) hinterlegen (siehe Punkt 9. *Stammdaten*)!

Änderungen im Menübaum

Die Übersicht der Änderungen im Menübaum entnehmen Sie bitte der Anzeige-Version der Update-Info!

9. Stammdaten

Stammdaten allgemein

Die Übersicht der entfernten, verschobenen und umbenannten Stammdaten-Felder entnehmen Sie bitte der Anzeige-Version der Update-Info!

Die Gesetze zur Förderung eines freiwilligen und zur Förderung eines ökologischen Jahres werden vom *Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten* abgelöst. Aus diesem Grund wurden auch die entsprechenden Begrifflichkeiten in den Stammdaten-Hilfen, Kennwert-Übersichten und Handbüchern ersetzt:

- **alt:** Teilnehmer an einem sozialen / ökologischen Jahr
- **neu:** (Teilnehmer an einem) Jugendfreiwilligendienst

Parameter (ID-Nr. 118)

- Mit der Version 2008.4 wird bereits ein Parametersatz für das Jahr 2009 angelegt, der auch schon die 2009er-Eckwerte enthält; falls erforderlich werden die Eckwerte mit der Version 2009.1 noch einmal aktualisiert.

Dieser Parametersatz ist für verschiedene neue Automaten schon jetzt zwingend erforderlich!

Die Felder für die *Verteilungsprozentsätze der pauschalen Kirchensteuern* (Register *Steuer/bAV*, Seiten 1 und 2) enthalten keine Einträge mehr, da die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im *vereinfachten Verfahren* von den Finanzverwaltungen durchgeführt wird.

- Neues Feld *AN-Lizenz-Kontrolle* (Register *Kontrollzahlen*, Seite 1)!

Das *InfoCenter* (ID-Nr. 671) informiert Sie automatisch über die Bereitstellung neuer Updates usw. im Internet. Die **neue** Funktion *AN-Lizenz-Kontrolle* teilt Ihnen mit, ob die Anzahl Ihrer aktiven Arbeitnehmer in die Nähe Ihrer Arbeitnehmer-Lizenz kommt (siehe Punkt 8. *SBS Lohn plus allgemein*). So können Sie sich ggf. frühzeitig um die nächst höhere Arbeitnehmer-Lizenz kümmern.

Die *Kontrollgrenze* entspricht standardmäßig 95,00% Ihrer Arbeitnehmer-Lizenz (Beispiel: Arbeitnehmer-Lizenz = 1.000, *Kontrollgrenze* = 950). Eine individuelle *Kontrollgrenze* können Sie im neuen Parameter-Feld *AN-Lizenz-Kontrolle* hinterlegen! Der individuelle Grenzwert darf/kann nicht höher sein als die Arbeitnehmer-Lizenz.

- Neues Feld *InsG-Umlage* (Register *SV*, Seite 1)

Der Insolvenzgeld-Umlagesatz in Höhe von 0,10% wird im 2009er-Parametersatz automatisch mit den anderen Eckwerten vorbelegt.

- Neues Feld *LP-Synchronisation* (Register *Diverses*)

In diesem Feld aktivieren Sie die *LohnPortal-Synchronisation*. Bitte beachten Sie hierzu die F1-Feldhilfe und die ausführlichen Informationen der LohnPortal-Menüpunkte (ID-Nr. 683 bis 686).

- Neues Feld *KGS-Ausgabe-Datei-Nr.* (Register *Diverses*)

Der Inhalt dieses Feldes wird im Rahmen der Kindergeldstatistik-Ausgabe automatisch verwaltet.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 11. *Auswertungen* ▶ *Neue Auswertungen* ▶ *Kindergeldstatistiken (KGS)*

Firmenstamm (ID-Nr. 119)

- Neues *Nationalitäts-Kz.* (Register *Basis*, Seite 1): **KOS** = Kosovo

- Feld *Ausgabe für steuer.net* (Register *Steuer/BG*, Seite 1)

Seit 2005 müssen Lohnsteuer-Anmeldungen in elektronischer Form an die Finanzverwaltungen weitergeleitet werden. Hierfür mussten die Firmen im Feld *Ausgabe für steuer.net* bisher mit der **1** oder **2** gekennzeichnet werden.

Damit neu angelegte Firmen grds. nicht mehr gekennzeichnet werden müssen, hat die Kennziffer **0** nun die gleiche Bedeutung wie die Kennziffer **2**: *Ausdruck und Ausgabe* der Lohnsteuer-Anmeldungen!

Firmen, die bisher noch mit der **0** verschlüsselt waren (alte Bedeutung der **0** = *Nur Ausdruck* der Lohnsteuer-Anmeldungen), verschlüsseln Sie nun mit der neuen Kennziffer **3**, sofern zusätzlich keine Ausgabedatei erzeugt werden soll.

- Neue Felder für die gesetzliche Unfallversicherung (Register *Steuer/BG*, Seite 2)!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 1. *Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften*

- Neues Feld *Ohne Insolvenzgeld-Umlage* (Register *SV*, Seite 1)!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 3. *Weitere rechtliche Änderungen ab 2009* ▶ *Insolvenzgeld-Umlage*

- Optimierung der *DIAMANT/2-FIBU-Schnittstelle*

Anwender der *DIAMANT/2-FIBU-Schnittstelle* können jetzt optional das Ausgabeformat der Kostenstellen im Feld *Diamant / KoSt-Länge* (Register *FIBU/KoSt*, Seite 1) vorgeben. Des Weiteren lässt sich für die Ausgabe im Feld *Änd. Transfer Fa. Nr. FIBU* (gleiche Seite) eine abweichende Firmen-Nr. speichern.

- NEU: *bAV-Zahlungsempfänger - alternative Verbuchung / Konten* (Register *FIBU/KoSt*, Seite 2)

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 7. *Optimierung von SBS-Automatiken* ▶ *bAV-Automatik*

- Neues Feld *Pfändungs-Lohnart* (Register *Ausdrucke/Automatik*, Seite 1)

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 7. *Optimierung von SBS-Automatiken* ▶ *Pfändungsautomatik*

- Auf der Seite 1 des Registers *Ausdrucke/Automatik* können Sie ab dieser Version einen *Ansprechpartner* inkl. *Telefon-/Fax-Nr.* und ein *Geschäftszeichen* speichern. Diese Angaben werden im Bescheinigungswesen vorrangig zum *Sachbearbeiter* aus dem *Benutzerstamm* (ID-Nr. 419) berücksichtigt.

- Neue Felder: - *Letzter-Ausgabe-Monat* (Register *Öffentl. Dienst*)
- *Abw. Liefer-Nr.* (Register *Öffentl. Dienst*)

Beachten Sie hierzu die ausführlichen Informationen im Kapitel *Öffentlicher Dienst - Kindergeldstatistik* des *Fachteil-Handbuchs*!

Individuelle Felder (ID-Nr. 504)

Neues Feld *Mit GDPdU-Ausgabe*

Wenn individuelle Firmen- und/oder Personalstamm-Felder Informationen für den Steuerprüfer enthalten, markieren Sie dieses Feld. Die gekennzeichneten Felder werden bei der Ausgabe im Menüpunkt *Daten-Export/GDPdU-Ausgabe* (ID-Nr. 494) berücksichtigt.

Lohnartenstamm (ID-Nr. 120)

Neue Felder:

- *Zusätzlich UV* (Register *Basis*, Seite 1)
- *UV-Stunden* Register *Auswertungen*, Seite 1)

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 1. *Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften*

Aktualisierung System-Lohnarten (ID-Nr. 074)

Führen Sie nach der Installation **unbedingt** die *Aktualisierung System-Lohnarten* durch; folgende System-Lohnarten werden automatisch eingerichtet:

- System-Lohnart 856 *Abzug Direktzus./U-Kasse* ... für die bAV-Automatik
- System-Lohnart 857 *Abzuf. Direktzus./U-Kasse* ... für die bAV-Automatik

Personalstamm (ID-Nr. 122)

- Neues *Nationalitäts-Kz.* (Register *Basis*, Seite 1): **KOS** = Kosovo
- In den Feldern *Geburtsland* (Register *Basis*, Seite 1) und *Staatsangehörigkeit* (Register *SV*, Seite 3) wurde der Kennwert **133** (= Serbien/Kosovo) entfernt und stattdessen die Kennwerte **150** (= Kosovo) und **170** (= Serbien) neu eingefügt.

- Neues Feld *Abw. Art der Bezüge* (Register *Basis*, Seite 2)

In diesem Feld können Sie für den Arbeitnehmer eine abweichende Bezugsart speichern, z.B. *Betriebsrente*. Diese Angabe wird in den Zahlungsträger-Auswertungen vorrangig zu der Angabe im Feld *Art der Bezüge* (gleiche Seite) im Verwendungszweck ausgedruckt bzw. ausgegeben. Das Feld ist editierbar, wenn das Feld *Art der Bezüge* mit der **0** gekennzeichnet ist.

- Neue Felder für die gesetzliche Unfallversicherung (Register *Steuer/BG*, Seite 3)!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 1. *Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften*

- Die Seiten im Register *SV* wurden wegen diverser Änderungen optisch umgestaltet!
- Der Arbeitgeberzuschuss zum freiwilligen KV- und PV-Beitrag kann entweder auf der Basis der *KV-/PV-Beitragsbemessungsgrenze* oder auf der Basis des *tatsächlichen Arbeitsentgelts* berechnet werden. Die Zuschuss-Berechnung wurde bisher für die KV und PV getrennt über 2 Personalstamm-Felder gesteuert. Da es jedoch keine unterschiedlichen Berechnungsformen geben kann, was bisher schon durch eine Plausibilitätsprüfung überwacht wurde, wurde jetzt ein Steuerungsfeld entfernt.

- Neues Feld *Krankentagegeld / Tag* (Register *SV*, Seite 2)

In diesem Feld speichern Sie den Tagessatz des Krankentagegelds privat krankenversicherter Arbeitnehmer. Der Tagessatz ist für die Berechnungen im Rahmen des § 23c Sozialgesetzbuch IV erforderlich. Lesen Sie unbedingt auch die F1-Feldhilfe!

Update-Information zur Version 2008.4 des SBS Lohn plus®

- Neues Feld *Sperre InsG-U* (Register SV, Seite 2)!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 3. *Weitere rechtliche Änderungen ab 2009* ▶ *Insolvenzgeld-Umlage*

- Neue Kennziffer **2** im Feld *Ermäßigter KV-Beitragssatz* (Register SV, Seite 3)

Das bisherige Feld *Vorruhestand* wurde umbenannt in *Ermäßigter KV-Beitragssatz*. Neu eingefügt wurde die Kennziffer **2** für *privat krankenversicherte Arbeitnehmer in der ATZ-Freistellungsphase*, für die der Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung mit dem ermäßigten KV-Beitragssatz berechnet werden muss.

- Neues Feld *ERA-Tarif Bayern* (Register *Fakt/Durchschnitte*, Seite 2)

Dieses Feld hat nur eine Bedeutung, wenn die Firma nach ERA-TV (Entgelttarifvertrag) für die bayerische Metall- und Elektroindustrie abgerechnet wird. Beachten Sie hierzu die ausführlichen Informationen im Kapitel *ERA-Einführung / -Anpassungsbeträge / -Tariferhöhungen* im *Fachteil-Handbuch*.

- Neue *Kinder-Verwaltung* (Register *Öffentl. Dienst*, Seite 4)

Die Anlage der Kinder ist für öffentliche Arbeitgeber erforderlich, die die neue Kindergeldstatistik mit dem SBS Lohn plus® erstellen möchten oder am Meldeverfahren nach DATÜV-ZVE teilnehmen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen unter:

Punkt 11. *Auswertungen*

- Optimierung der Funktion *SV-Beitragsgruppe bestimmen* (Menü *Bearbeiten*)

- Über diese Funktion können die *SV-Beitragsgruppen* (Register SV, Seite 2) aus den manuell erfassten SV-Schlüsseln generiert werden. **Neu** hinzu gekommen ist die **personalnummernübergreifende** Bestimmung der SV-Beitragsgruppen.

- Die neue Auswahl *Beitragsgruppen-Index* ist nach einem LohnPortal-Import der SV-Beitragsgruppen erforderlich.

Im SBS Lohn plus® sind diverse SV-Beitragsgruppen wegen unterschiedlicher Verschlüsselungen mehrfach vorhanden (z.B. **0100** für rv-pflichtige Studenten und privat kranken- und pflegeversicherte Aushilfen mit RV Aufstockung), weswegen bei einem LohnPortal-Import der Beitragsgruppen-Index mit importiert werden **muss**, da über den Index die eindeutige Zuordnung zur Beitragsgruppe hergestellt wird.

Markieren Sie hierfür das Feld *Beitragsgruppen-Index*. Nun wird die entsprechende Beitragsgruppe inklusive der zugehörigen SV-Schlüssel generiert.

Die aktuelle Beitragsgruppenübersicht finden Sie über einen separaten Link in der Feldhilfe zur *Beitragsgruppe* (Register SV, Seite 2)!

Pfändungen (ID-Nr. 701)

Im *Datenprüflauf* (Menü *Bearbeiten*) werden beendete Pfändungen nicht mehr geprüft.

Kostenstellen/Baustellen (ID-Nr. 131)

Neue Felder für die gesetzliche Unfallversicherung!

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 1. *Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften*

DFÜ-Empfänger (ID-Nr. 017)

Die Feldlängen der Felder *Ziel-* und *Sicherungsverzeichnis* (Register *Ausgabe*) wurden auf 60 Zeichen erweitert.

Sozialkassen (ID-Nr. 133)

Neue Felder für *Steine- und Erden-Industrie München* (Sozialkassen-Art **9**):

- Neues Feld *Zusatzbeitrag pro Monat* (Register *Beiträge*)!
Speichern Sie den aktuellen Wert (5,00 Euro) in Zeiträumen ab 07/08!
- Neues Feld *Zusatzbeitrag pro Tag* (Register *Beiträge*)!
Speichern Sie den aktuellen Wert (0,23 Euro) in Zeiträumen ab 07/08!

Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen unter:

Punkt 12. *Baulohn*

(Stammdaten-)Protokolle drucken (ID-Nr. 491)

- Die Erfassung / Änderung von *Beschäftigungszeiten* in der *Standard-Erfassung* (ID-Nr. 135) werden jetzt im *Stammdaten-Protokoll* dokumentiert.
- Im Personalstamm lassen sich mit einem rechten Mausklick (▶ *Historie anzeigen*) auf die einzelnen Felder die jeweiligen Änderungshistorien anzeigen.

10. Erfassung / Prüfhinweise / Brutto-Nettolohn

Standard-Erfassung (ID-Nr. 135)

- Schaltfläche *SVU/Ein-Aus* ▶ SVU-Definitionen

- **Neu:** SVU-Definition **0/3015** Pflegezeit - Vollzeit-Freistellung

Durch das Pflegezeitgesetz, das zum 1.07.2008 in Kraft trat, haben Arbeitnehmer u.a. die Möglichkeit, sich von der Beschäftigung bis zu 6 Monate unbezahlt freistellen zu lassen. Nimmt ein Arbeitnehmer dieses Recht in Anspruch, erfassen Sie eine Unterbrechung mit dieser neuen SVU-Art. Der Arbeitnehmer wird dann zum letzten Tag vor dem Unterbrechungsbeginn mit dem Abgabegrund 30 abgemeldet und zum 1. Tag nach der Unterbrechung mit Abgabegrund 13 wieder angemeldet.

Bei Inanspruchnahme einer *Teilzeit-Freistellung* ist keine Unterbrechung zu erfassen. Es ist lediglich darauf zu achten, dass durch die Absenkung des Entgelts ggf. Kranken- und Pflegeversicherungspflicht eintreten, die Anwendung der Gleitzone-Regelung zum Tragen kommen oder die Beschäftigung zur geringfügig entlohnten Beschäftigung werden kann.

Für die *kurzzeitige Arbeitsverhinderung* von bis zu 10 Tagen erfassen Sie bitte eine Unterbrechung mit der SVU-Definition 1/4001 - wie für unbezahlten Urlaub.

Darüber hinaus wurden die Texte verschiedener SVU-Definitionen überarbeitet. Achten Sie bei der korrekten Zuordnung vor allem auf folgende Besonderheiten:

- SVU-Definition **0/3005** Elterngeld / Erziehungsgeld
vorher: Erziehungsgeld
- SVU-Definition **7/9001** Elternzeit ohne Eltern- / Erziehungsgeld
vorher: Elternzeit
- SVU-Definition **6/8002** Wehrübung (ab 4 Tagen) / Eignungsübung
vorher: Wehrübung (ab 4 Tagen Dauer)
- SVU-Definition **1/4001** Unbezahlter Urlaub
vorher: Unbez. Urlaub ohne EZ / SVU nach KG-Ausst./EM-Rente
- SVU-Definition **1/4002** SVU n/KG-Aussteuerung bzw. -Einstellung w/EM-Rente
vorher: Unbez. Urlaub mit EZ / SVU nach KG-Ausst./EM-Rente

Hinweis: Die Unterscheidung, ob *unbezahlter Urlaub ohne* (SVU-Definition 1/4001) oder *mit* (SVU-Definition 1/4002) Einmalzahlung genommen wird, ist nicht mehr erforderlich!

- Schaltfläche SVU/Ein-Aus ▶ Register AG-Leistungen

Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern wird bei der SV-Unterbrechungsart 0001 bzw. 0003 der Tagessatz des Krankentagegelds aus dem entsprechenden neuen Personalstamm-Feld als *Sozialleistung* vorbelegt, ggf. begrenzt auf ein Dreißigstel des Vergleichs-Nettos. Ist im Personalstamm kein Tagessatz hinterlegt, wird das Feld *Sozialleistung* mit einem Dreißigstel des Vergleichs-Nettos vorbelegt.

- Der Arbeitgeberzuschuss zum freiwilligen KV- und PV-Beitrag kann entweder auf der Basis der *KV-/PV-Beitragsbemessungsgrenze* oder auf der Basis des *tatsächlichen Arbeitsentgelts* berechnet werden. Die Zuschuss-Berechnung wurde im Personalstamm bisher für die KV und PV getrennt über 2 Felder gesteuert, die es auch in der *Stammdaten-Vormonatskorrektur* gab (Register *SV*, Seite 2). Da es jedoch keine unterschiedlichen Berechnungsformen geben kann, was bisher schon durch eine Plausibilitätsprüfung überwacht wurde, wurde jetzt ein Steuerungs-feld entfernt.

- AAG-Antragserfassung (Schaltfläche AAG)

- Neues Feld AAG-Automatik!

Die Felder AAG-Automatik im Firmenstamm (Register *SV*, Seite 1) bzw. in den Firmenindividuellen Krankenkassen (Register *Auswertungen/Umlage*, Seite 1) haben nur noch vorbelegenden Charakter für das neue AAG-Antragserfassungsfeld AAG-Automatik. Die komplette Berücksichtigung des AAG-Antrags im weiteren Programmlauf (Beitragsnachweis-Erstellung, Druck AAG-Anträge, Druck Prima-Nota) erfolgt an Hand der Kennziffer im AAG-Antrag. Wenn Sie in den o.g. Stammdatenprogrammen die Kennziffer nach der AAG-Antragserfassung ändern, hat die Änderung keine Auswirkungen mehr auf die o.g. Auswertungsprogramme. Durch diese neue Verfahrensweise wird eine mögliche Fehlerquelle vor allem beim Druck der Prima-Nota eingedämmt.

- In der Fußzeile wird nun in roter **Fettschrift** angezeigt, ob der Arbeitnehmer umlage- und damit erstattungsbeschränkt ist; folgende Texte sind möglich:

- > **Firma nicht U1-berechtigt**

...wenn Firmenstamm-Feld *U1-Pflicht* = **0** und
Personalstamm-Feld *Umlage-Sperre* = **0**

- > **AN nicht U1-+ U2-berechtigt**

...wenn Firmenstamm-Feld *U1-Pflicht* = **0** oder **1** und
Personalstamm-Feld *Umlage-Sperre* = **1**

- > **AN nicht U1-berechtigt**

...wenn Firmenstamm-Feld *U1-Pflicht* = **0** oder **1** und
Personalstamm-Feld *Umlage-Sperre* = **2**

Fehlt eine oder beide Umlageberechtigungen sind die entsprechenden *AAG-Typen* inaktiv!

- Die Existenz der Arbeitgeber-Bank wird nur noch bei der *tatsächlichen Erstattung* (*AAG-Automatik*-Kennziffer **2**) überwacht, nicht mehr bei der *Verrechnung* (*AAG-Automatik*-Kennziffer **1**).

- Schaltfläche Std-Berichte

Die Erfassungsmaske *Stundenberichte* wurde bereits um die neuen Eingabe-Felder *BG-Nr.* und *GT-Nr.* erweitert. Bitte nutzen Sie in diese Feldern erst ab dem Abrechnungsmonat 1/2009!

Vormonate erhöhen (ID-Nr. 163)

Im neuen Register *Selektion* können nun die zu erhöhenden Lohnarten ausgewählt werden.

NEU: ERA-Einführung /-Erhöhung (ID-Nr. 747)

Die Grundlage für dieses Programm ist der Entgelttarifvertrag (ERA-TV) für die **bayerische Metall- und Elektroindustrie**. Über diesen Menüpunkt können Sie folgende Punkte automatisiert abwickeln:

1. ERA-Einführung
2. Individuelle Anpassung Unterschreiter
3. Tarif-Erhöhungen

Beachten Sie hierzu die ausführlichen Informationen im Kapitel *ERA-Einführung/-Anpassungsbeträge/-Tariferhöhungen* des *Fachteil-Handbuchs*.

Schnell-Erfassung (SE) (ID-Nr. 148)

In der *SE-Erfassungsmaske* (ID-Nr. 149) können Sie bei Bedarf den *Namen des Arbeitnehmers* und/oder die *Lohnarten-Bezeichnung* einblenden. Wählen Sie hierzu im Menü *Ansicht* die Funktion *Spalten einblenden* oder bestätigen die Schaltflächen *PE* und/oder *LA* in der Menüleiste.

Das Register *Erfassungs-Reihenfolge* enthält bereits die neuen Felder *BG-Nr.* und *GT-Nr.*, die jedoch erst mit der Version 2009.1 aktiviert werden.

Brutto-Nettolohn-Berechnung (ID-Nr. 330)

Im Pfändungsnetto werden nun Überstundengrundvergütungen und Überstundenzuschläge berücksichtigt, die im Rahmen der Zeitkonten-Automatik ermittelt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die im *Firmenstamm* (ID-Nr. 119) bzw. *Personalstamm* (ID-Nr. 122) hinterlegten Auszahlungs-Lohnarten im Feld *Pfändungs-Kennzeichen* (Register *Automatiken*, Seite 1) mit der **2** verschlüsselt sind.

Prüfhinweise (ID-Nr. 332)

Die Fehlerprüfungen 4.24 und 4.25 wurden neu eingefügt und werden beim Prüflauf im Rahmen der Brutto-Nettolohn-Berechnung berücksichtigt.

Flexi-Prüflauf (ID-Nr. 560)

Die 250-Stunden-Grenze wird in Abrechnungszeiträumen ab 1/2009 nicht mehr geprüft.

LohnAuskunft - Steuer/SV (ID-Nr. 015)

Das Berechnungsprogramm *Steuer/SV* wurde modifiziert. Ab dieser Version können Sie zusätzlich zum Bruttoentgelt ein Pauschalbrutto, ein steuerfreies Brutto und/oder eine Nettoveränderung vorgeben. Aus diesen Grundlagen wird der Arbeitnehmer-Auszahlungsbetrag berechnet und dargestellt.

Neu: Es werden nun zusätzlich auch noch die Arbeitgeber-Kosten dargestellt.

11. Auswertungen

Allgemein

Da es sich um häufig verwendete Auswertungen handelt, möchten wir Sie etwas ausführlicher darüber informieren, weswegen die folgenden Menüpunkte umbenannt wurden:

- alt: Krankenkassenlisten - Schätzung (ID-Nr. 666)
neu: BN-Aufbau / KK-Listen

Geschätzt wird nur, wenn die Abrechnung noch nicht durchgeführt ist. In jedem Fall ist dieser Menüpunkt zwingend erforderlich, weil die Beitragsnachweise aufgebaut werden.

Darum die Bezeichnung: **BN-Aufbau / KK-Listen!**

- alt: Krankenkassenlisten - Endabruf (ID-Nr. 667)
neu: Differenzprüfung / AAG-Verrechnung

Dieser Menüpunkt ist zwingend erforderlich, weil zum Abrufzeitpunkt die tatsächliche Abrechnung durchgeführt sein muss, um evtl. Differenzen zwischen den abgeführten und den tatsächlichen Beiträgen prüfen und ermitteln zu können. Darüber hinaus erfolgt über diesen Menüpunkt eine evtl. Verrechnung der AAG-Erstattungsbeträge.

Darum die Bezeichnung: **Differenzprüfung / AAG-Verrechnung!**

Wir sind der Meinung, dass die neuen Begriffe eher das Wesen dieser Menüpunkte erklären als die bisherigen Bezeichnungen. Wir möchten Sie an dieser Stelle noch daraufhin weisen, dass in bereits archivierten Auswertungen natürlich (noch) die alten Menüpunkt-Bezeichnungen stehen.

Neue Auswertungen

- **Kindergeldstatistiken (KGS)** (ID-Nr. 741)

Unter diesem Menüpunkt können Sie die monatlichen Kindergeldstatistiken nach § 4 Steuerstatistikgesetz (StStatG) für öffentliche Arbeitgeber, die das Kindergeld an ihre Arbeitnehmer ausbezahlen, in Papierform oder in Datei ausgeben.

Unsere Test-Dateien wurden vom Bundeszentralamt für Steuern in Bonn geprüft und werden dort angenommen.

Beachten Sie hierzu die ausführlichen Informationen im Kapitel *Öffentlicher Dienst - Kindergeldstatistik* im *Fachteil-Handbuch*.

- **bAV-Übersicht** (ID-Nr. 737)

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 7. *Optimierung von SBS-Automatiken*

- **bAV-Gruppen-Durchschnitt** (ID-Nr. 736)

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

Punkt 7. *Optimierung von SBS-Automatiken*

Auswertungen allgemein

In den Auswertungsprogrammen *Formular 5* (ID-Nr. 670), *LSt-AN-Bescheinigungen* (ID-Nr. 634) und *SV-AN-/AG-Bescheinigungen* (ID-Nr. 224) haben Sie jetzt die Möglichkeit, die Arbeitnehmer-Adresse auf eine zweite Seite zu drucken. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infotext der neuen Option *AN-Adresse für Falz-/Verschließgerät*. Die Übersicht der geänderten Optionen in den Auswertungsprogrammen finden Sie nur der Anzeige-Version der Update-Info!

(Auswertungs-)Automatik (ID-Nr. 319)

Das Automatik-Protokoll wurde optisch überarbeitet.

Lohnjournale (ID-Nr. 340)

Da die Felder für die Verteilungsprozentsätze der pauschalen Kirchensteuern im Parametersatz 2009 keine Werte mehr enthalten, werden alle pauschalen Kirchensteuern nach dem vereinfachten Verfahren im Summenbereich des Lohnjournals in die Zeile der römisch-katholischen Kirchensteuer addiert.

Lohnsteuer-Anmeldungen (ID-Nr. 502)

Korrektur der Darstellung von pauschalen Kirchensteuern im *Nachweisverfahren*! Beachten Sie hierzu auch die Anpassung der Kennwert-Bezeichnungen des Firmenstamm-Feldes *Pauschale KiSt.* (Register *Steuer/BG*, Seite 2).

DATÜV-ZVE (ID-Nr. 244)

Die Jahres-Meldungen nach der DATÜV-ZVE wurden bzgl. des Jahressteuergesetzes 2007 und der Version 1.02 angepasst. Für die Meldungen zur VBL sind noch diverse Änderungen in Arbeit. Da die Jahres-Meldungen ohnehin erst nach der Januar-Abrechnung erstellt werden können, erhalten Sie die vollständig modifizierte Programme sowie die Beschreibung aller Änderungen mit dem Jahresbeginn-Update.

Die Meldung des Abschnitts *Elternzeit* wurde bereits modifiziert. Bisher konnte die *Elternzeit* bei Überschneidung - z.B. Erhöhung von einem auf zwei Kinder - nur von einem Monat zum nächsten gemeldet werden, da die Anzahl der Kinder im Personalstamm-Feld *Anzahl Kinder Elternzeit* (Register *Öffentl. Dienst*, Seite 1) hinterlegt war. Dieses Feld wird durch die Angabe des Zeitraums der *Elternzeit pro Kind* in den neuen Kinder-Stammdaten (Personalstamm, Register *Öffentl. Dienst*, Seite 4) ersetzt.

Wenn Sie im Jahr 2008 Arbeitnehmer mit *Elternzeit* abgerechnet haben, bei denen sich die Anzahl der Kinder während der *Elternzeit* verändert hat oder sich die *Elternzeit* mit der SV-Unterbrechungsart *Mutterschutz* überschneidet, müssen Sie die Kinder für den Zeitraum ab 1/2008 nachträglich anlegen, damit die Meldungen korrekt erfolgen können. In allen anderen Fällen genügt es, die Kinder ab dem aktuellen Abrechnungsmonat anzulegen. Die *Elternzeit* muss mit den SV-Unterbrechungszeiten der Arten *Mutterschutz* (ab der Geburt), *Elternzeit* oder *Erziehungsgeld/Elterngeld* übereinstimmen. Die *Elternzeit* muss zusätzlich zur SV-Unterbrechung angegeben werden, da der Öffentliche Dienst die *Elternzeit* ab dem Tag der Geburt des Kindes rechnet, während für die Sozialversicherung die *Elternzeit* nach dem Mutterschutz beginnt.

Individual-Statistiken (ID-Nr. 216)

Für die Auswertung von Lohnarten-/Berichtsdaten-Summen wird die Spalten-Bezeichnung den Feldern *Überschrift 1* und *Überschrift 2* im Menüpunkt *Statistik-Stamm* (ID-Nr. 475) entnommen. Wenn keine Überschrift vorgegeben ist, gilt die Text-Vorgabe aus den Lohnarten-Feldern *Spalten-Text 1./2. Zeile*. Hierbei wird vorrangig der Spalten-Text der auszuwertenden Lohnart des Lohnarten-Rahmens berücksichtigt, der im Firmenstamm hinterlegt ist. Wenn die Berichtsdaten aus mehreren Lohnarten in eine Spalte einfließen, wird auf den Text der höchsten Lohnarten-Nr. zugegriffen, unabhängig davon, ob diese Lohnart dem Standard-Lohnarten-Rahmen oder dem Lohnarten-Rahmen der Firma zugeordnet ist.

SV-AN-/AG-Bescheinigungen (ID-Nr. 224)

Neues Layout!

Bescheinigungen (ID-Nr. 010)

- **Arbeitsbescheinigungen** (ID-Nr. 022)

Korrektur der Einsteuerung von Netto-Einmalbezügen unter Punkt **6.1**! Des Weiteren werden Einmalbezüge nun in Summe aus den Lohnkonten eingesteuert, nicht mehr einzeln aus den Berichtsdaten.

- **Nebenverdienstbescheinigungen** (ID-Nr. 631)

Textliche Aktualisierung!

- **Ausbildungsbescheinigungen** (ID-Nr. 588)

Textliche Aktualisierung! Das Feld *Straße* der Familienkasse ist jetzt editierbar. Bei Bedarf kann das *Postfach* mit der *Straße* überschrieben werden.

- **Krankengeld** (ID-Nr. 027)

Die Bereiche **1.2**, **1.4**, **2.6** und **3** wurden aktualisiert!

- **Kinder-Krankengeld** (ID-Nr. 028)

Die Bereiche **1.3**, **1.5** und **3** wurden aktualisiert!

- **Mutterschaftsgeld usw.** (ID-Nr. 026)

Die Optik der *Mutterschaftsgeldbescheinigungen* wurden im Kopfbereich so umgestaltet, dass die Bescheinigungen kuvertiert werden können. Die Bereiche **1.1** und **1.3** wurden aktualisiert!

Ausgabestatus zurücksetzen (ID-Nr. 231)

Um zu gewährleisten, dass alle SV-Meldungen von allen betroffenen Firmen zurückgesetzt werden, ...

- kann im Register *Basis* keine Einschränkung mehr vorgenommen werden.
- darf der Menüpunkt nur noch von Benutzern mit der Team-Nr. **0** (= ohne Rechte-Einschränkung) aufgerufen werden.

Beachten Sie auch die neue Option *Meldemonat* (Register *Optionen*).

LohnPortal-Definition (ID-Nr. 684)

In der *LP-Definition* können Sie nun Verknüpfungen auf Schlüsselfelder anlegen und exportieren. Dies kann erforderlich werden, wenn Sie z.B. neben einer Personalnummer auch den Namen des Arbeitnehmers ausgeben möchten. Über die Schaltfläche *Verknüpfung* wird der Bezug zum entsprechenden Stammdaten-Programm hergestellt.

Beispiel: Sie möchten Abrechnungsdaten inklusive der Personalnummer und des Familiennamens aus dem Lohnkonto exportieren.

- In der *LP-Definition* legen Sie das Lohnkonten-Feld **1 Personal-Nr.** (= Schlüsselfeld) - ohne Verknüpfung - an.
- Definieren Sie nun nochmals das Lohnkonten-Feld **1** und hinterlegen eine Verknüpfung auf das Personalstamm-Feld **331 Familienname**.

12. Baulohn

Datenträger-Austausch SoKa (ID-Nr. 291)

Seit 1. Juli 2008 kann sich ein Arbeitnehmer bis zu 6 Monaten freistellen lassen, um einen Angehörigen zu pflegen.

Arbeitnehmer, die sich kurzzeitig bis zu 10 Tagen freistellen lassen, bleiben unverändert im Meldeverfahren, da das Beschäftigungsverhältnis und die Beitragspflicht unverändert bestehen bleibt. Erfassen Sie die kurzzeitige Pflege-Freistellung mit der *SVU-Art/-Definition* **1/001** bzw. **4/001** wie unbezahlten Urlaub.

Arbeitnehmer, die sich unbezahlt bis zu 6 Monaten freistellen lassen, befinden sich in dieser Zeit in einem ruhenden Beschäftigungsverhältnis, d.h. es sind keine Sozialkassenbeiträge zu zahlen. Erfassen Sie diese Pflege-Freistellung mit der neuen *SVU-Art/-Definition* **0/015** bzw. **3/015** als *Pflegezeit -Vollzeit-Freistellung*.

Für gewerbliche Arbeitnehmer wird dann der Datensatz ANMEL mit Meldeschlüssel 0027 zum Beginn und Ende der Pflegezeit gemeldet. Für Angestellte/Poliere wird der Datensatz ANMEL mit Meldeschlüssel 0060 für die Beschäftigungszeiten vor und nach der Pflegezeit ausgegeben.

Zusatzversorgung Steine- und Erden-Industrie München

Nach dem Tarifvertrag wurde ab Juli 2008 für jeden unter den Geltungsbereich fallenden Arbeitnehmer ein zusätzlicher Beitrag zur Zusatzversorgung in Höhe von 5,00 Euro pro Monat eingeführt.

Für alle beitragspflichtigen Personen (gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Auszubildende), die keinen vollen Kalendermonat beschäftigt sind, wird ein anteiliger Betrag in Höhe von 0,23 Euro pro entgeltspflichtigem Arbeitstag (Monat - Freitag) erhoben.

Die Anpassung bzgl. der Zusatzbeiträge wurde bereits mit dem *Online-Update* vom 4.08.2008 ausgeliefert.

Ergänzen Sie unbedingt noch die Zusatzversorgungskasse der *Steine- und Erden-Industrie München* im Menüpunkt *Sozialkassen* (ID-Nr. 133; Register *Beiträge*) um die gültigen Zusatzbeiträge. Der Gültig-ab-Zeitraum 07/08 sollte bereits vorhanden sein. Hinterlegen Sie lediglich im Feld *Zusatzbeitrag pro Monat* 5,00 Euro und im Feld *Zusatzbeitrag pro Tag* 0,23 Euro, damit die Berechnung auch ab dieser Version korrekt erfolgen kann.

Da der Zusatzbeitrag nicht für die ZVK *Steine- und Erden-Industrie Wiesbaden* gilt, baten wir Sie mit dem *Online-Update* vom 2.09.08 übergangsweise in dieser *Sozialkasse* (ID-Nr. 133) im Feld *Basis-WAZ* (Register *Lohnausgleich*) den Wert 99,99 zu hinterlegen, um den Zusatzbeitrag zu unterdrücken. Diesen Eintrag können Sie nun wieder entfernen.

Mit freundlichem Gruß

SBS Software GmbH